

## Offene Fragen der Geschichte Band 2

### Chronik von 1500 bis 1799

Kolonialismus,  
Zwangsmissionierung,  
Sklavenhandel,  
Reformation,  
Bauernkrieg 1524/25,  
Gegenreformation,  
Hexenverfolgungen,  
Dreißigjähriger Krieg,  
Friedrich II. "der Große",  
Französische Revolution ...

### Band 2/003

### Chronik von 1514 bis 1518

#### 1514

**Heiliges Römisches Reich:** Um einen drohenden Bankrott zu verhindern, läßt Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1514 Fleisch, Getreide und Wein besteuern.

Die Kleinbauern, Weingärtner und Handwerker rufen daraufhin zum Aufstand auf und fordern (x242/149): >>... Daß im Landtag weder Amtleute noch andere, die mit fürstlichen Räten verwandt sind, zu Rate sitzen sollen.

Marschall Konrad Thumb von Neuburg, Kanzler Dr. Lamparter und Landschreiber Heinrich Lorcher haben viel Verwandte und Anhang, und diese haben bisher am Hof füreinander Ämter gefordert und erhalten. Das soll geändert werden.

Auch die Ratsstellen sollen mit geschickten Leuten besetzt werden, die nicht untereinander verwandt sind, wie es bisher war und noch ist.

Daß den Räten bei hoher Strafe verboten werde, Geschenke anzunehmen, weshalb der arme Mann, der nichts zu schenken hat, wohl (zu Recht) glaubte, daß seine Sache verzögert würde. Daß in Zukunft kein Doktor (=Jurist) im Rat sitze, wenn die Sache den gemeinen Mann vom Land (= Kleinbauern, Weingärtner, Handwerker) angeht.

Daß der Herzog die unnützen Kosten am Hof mindere und teilweise abschaffe. ...<<

Der Aufstand des "Armen Konrad" wird niedergeschlagen. Von den 168 zum Tode verurteilten Aufständischen werden 10 hingerichtet, 158 Rebellen können vor ihre Festnahme fliehen.

**Kirchenstaat:** Nikolaus Kopernikus (1473-1543, deutscher Astronom und Mathematiker, Begründer der neuen Astronomie) hält im Jahre 1514 in Rom astronomische Vorlesungen über das heliozentrische Weltbild, wonach der Mond um die Erde und die Erde sowie weitere Planeten um die Sonne kreisen.

Martin Luther verwirft damals die Lehren des Kopernikus (x194/63): >>Der Narr will die ganze Kunst der Astronomie umkehren. Aber wie die Heilige Schrift anzeigt, so hieß Josua die Sterne still stehen und nicht das Erdreich.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über Nikolaus Kopernikus (x810/64-65): >>... Kopernikus, Nikolaus, geboren am 19. Februar 1473 zu Thorn, woselbst sein Vater Niklas ... als Großhändler lebte. Die Sorge für die Erziehung des früh vaterlosen Kopernikus übernahmen die mütterlichen Oheime Tilman von Allen (1473 regierender Bürgermeister von

Thorn) und Lukas Watzelrode (seit 1489 Bischof von Ermland).

Den ersten Unterricht erhielt Kopernikus auf der Schule seiner Vaterstadt; im Herbst 1491 bezog er die Universität Krakau, wo er sich mit Vorliebe ... der Mathematik widmete. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimat ging er 1496 zum Studium der Rechte nach Bologna ... Im Jubeljahr 1500 begab er sich nach Rom, wo er öffentliche Vorträge über Mathematik und Astronomie hielt. 1501 ... erhielt er von dem Domkapitel eine Verlängerung seines Urlaubs, da er noch Medizin zu studieren versprach.

Hierzu wählte er die Universität Padua. Daneben setzte er seine kanonistischen Studien fort, schon um mit einem akademischen Grad an die Kathedrale zurückzukehren. In Ferrara ließ er sich zum Doktor des geistlichen Rechts graduieren (31. Mai 1503). Dann nahm er seine medizinischen Studien in Padua wieder auf und verließ Italien erst 1505, reich an Lebenserfahrung und eingeweiht in die gesamten Studien des Humanismus, durch seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse in weiteren Kreisen bereits wohlbekannt.

In der Heimat wurde er sofort an den Bischofsitz entboten und blieb sechs Jahre auf dem Schloß zu Heilsberg. In der Muße, die ihm hier gewährt war, ist das Werk seines Lebens, in welchem er die neuen kosmischen Lehren niedergelegt hat, in seinen Grundzügen ausgeführt worden. ...

Nach dem Tode des Oheims (1512) begab sich Kopernikus nach Frauenburg, verließ seine Kurie jedoch wiederum nach fünf Jahren, um die Verwaltung des umfangreichen Landgebietes des Domstiftes auf dem Schloß in Allenstein zu leiten (1517-21). ... Auch als Arzt wirkte er selbst über den nächsten Freundeskreis hinaus; so wurde er 1541 von Herzog Albrecht nach Königsberg berufen. ...

Sein Hauptinteresse wandte Kopernikus stets dem Ausbau seines astronomischen Systems zu. Bis in die letzten Lebensjahre aber erachtete er seine Forschungen nicht für abgeschlossen, lehnte deshalb auch die Aufforderung ab, welche 1516 von dem lateranischen Konzil an ihn erging, die damals neu angeregte Kalenderverbesserung fördern zu helfen.

Nur seinen gelehrten Freunden teilte er die neue kühne Lehre mit, nach welcher die Sonne der Zentralkörper ist, um die sich die Erde und die übrigen Planeten drehen. ... Im Jahr 1539 kam der Professor der Mathematik zu Wittenberg, Georg Joachim Rheticus, nach Frauenburg, um sich in die neue Lehre einweihen zu lassen. ...

Endlich entschloß sich Kopernikus, gedrängt durch seine Freunde, den Bischof von Kulm, Tiedemann Giese und Joachim Rheticus, zur Veröffentlichung seines Werkes, welches, wie er in der Widmung an Papst Paul III. sagt, viermal neun Jahre bei ihm geruht hätte. Rheticus brachte das Manuskript nach Nürnberg, wo es unter seiner und Oslanders Aufsicht gedruckt wurde. Der letztere fügte eigenmächtig noch ein Vorwort hinzu, in welchem er, in vollem Gegensatz zu der sicheren, festen Haltung von Kopernikus, aus Ängstlichkeit die von Luther und Melanchthon als anstößig bezeichnete Lehre von der Erdbewegung als bloße Hypothese hinstellte.

Kopernikus konnte gegen den Vertrauensbruch nicht mehr Protest einlegen; denn als ihm das erste Exemplar des Werkes überbracht wurde, lag er bereits im Sterben. Kopernikus starb am 24. Mai 1543 und wurde in der Domkirche zu Frauenburg begraben.

In der katholischen Kirche schützte die kühne Lehre eine Zeitlang die Widmung an den Papst; aber nach dem Tridentiner Konzil begann die Gegenströmung, und 1616 wurde in Anlaß der Galilei-Wirren das Werk auf den Index librorum prohibitorum gesetzt, aus welchem es erst 1757 entfernt wurde.

Der Grundgedanke des Kopernikanischen Systems findet sich schon vereinzelt bei griechischen Philosophen und Mathematikern; allein von den scharfsinnigsten Geistern des Altertums wurde die Lehre von der Erdbewegung unbedingt verworfen. ... Es ist das hohe Verdienst von Kopernikus, das, was einzelne der Alten geahnt und hypothetisch hingestellt hat-

ten, wissenschaftlich begründet zu haben. Er stürzte die herrschende Weltanschauung, wenngleich er noch an der Ansicht festhielt, daß die Himmelskörper sich in Kreisen bewegen oder wenigstens in Bahnen, die aus Kreisen zusammengesetzt sind.

Denkmäler für Kopernikus sind in Warschau, in Posen und in Thorn errichtet ... Die Frage über die Nationalität von Kopernikus ist von einer Reihe polnischer Schriftsteller behandelt; ihre Ansprüche hat Prowe in der Schrift "De patria Copernici" (Thorn 1860) und in einer Abhandlung in Sybels "Historischer Zeitschrift" (1872) zurückgewiesen. ...<<

## 1515

**Heiliges Römisches Reich:** Kaiser Maximilian I. und König Wladislaw von Böhmen-Ungarn (ein Bruder des polnischen Königs Sigismund) vereinbarten im Jahre 1515 einen Heirats- und Erbvertrag, der die späteren Habsburger Erbansprüche auf Böhmen und Ungarn sichert.

Für diese Doppelheirat opfert Kaiser Maximilian I. den Deutschordensstaat (x142/203).

Der deutsche Reichsritter Ulrich von Hutten (1488-1523, seit 1519 als Anhänger Luthers und Kritiker des Papstes von der katholischen Kirche verfolgt) berichtet einem befreundeten Kaufmann im Jahre 1515 über das schwierige Dasein des Rittertums (x217/54): >>Ihr Bürger in den Städten lebt ohne Mühe nicht nur angenehm sondern auch bequem. ... Unsere Ernährer sind ärmliche Leute, denen wir unsere Äcker und Weinberge, unsere Wiesen und Felder verpachten. Die Pacht, welche daraus eingeht, ist im Verhältnis zu der angewandten Mühe gering und kärglich. ...

Verlasse ich nur einmal das feste Haus, so steht zu fürchten, daß ich denen in die Hände falle, mit denen mein Herr und Fürst, sei es, wer es sei, einen Handel hat oder im Krieg steht. Daraufhin fallen sie mich an und schleppen mich davon, und wenn es schlimm kommt, so geht leicht die Hälfte meines Erbes für das Lösegeld darauf.

Deswegen halten wir nun Pferde und schaffen Wagen an, umgeben uns mit zahlreichem Gefolge, alles mit großen und schweren Kosten. Nicht zwei Morgen weit dürfen wir unbewaffnet ausgehen, keinen Meierhof ungerüstet besuchen, mit dem Schwert nur darf man auf die Jagd oder auf den Fischfang gehen.

Außerdem entstehen nur zu oft Streitigkeiten zwischen unseren und fremden Meiern, und kein Tag vergeht, ohne daß mir von irgendeinem Anlaß zu Händeln berichtet wird, den ich höchst vorsichtig wieder beseitigen soll; denn schütze ich zu hartnäckig meine Sache oder lasse ich mich zu einer Beleidigung fortreißen, so entsteht eine Fehde. Nehme ich aber etwas zu geduldig oder weiche ich gar von meinem Recht, dann bin ich völlig der allgemeinen Willkür preisgegeben; denn was sich der eine erlaubt, das glauben sich nun alle erlauben zu dürfen.

Und zwischen wem ereignet sich das alles? Nicht zwischen Fremden, mein Freund, sondern zwischen Nahestehenden, Verwandten und Schwägern, ja sogar zwischen Brüdern. Da hast du den Reiz, die Ruhe und Muße unseres Landlebens!

Mag die Burg auf dem Berg oder in der Ebene stehen, sie ist nicht zum angenehmen Aufenthalt, sondern zum Schutz aufgebaut, mit Graben und Wall umgeben, der Raum im Innern beschränkt, durch Stallungen für das Vieh verengt; daneben Gewölbe für das Geschütz, mit Pech, Schwefel und dem übrigen Zubehör für die Waffen und übrigen Kriegsmaschinen angefüllt, überall Pulvergeruch, Gestank nach Hunden und Hundekot – eine angenehme Atmosphäre, nicht wahr. Reiter kommen und ziehen davon, unter ihnen Strolche, Diebe und Buschklepper. Denn meist ist unser Haus jedem geöffnet, wir wissen nicht, wer es ist, oder fragen nicht sehr danach. ...<<

Der Kurfürst von Brandenburg erläßt im Jahre 1515 folgende Verordnung (x217/88): >>Rat, Richter und Schöffen sollen der Völlerei entgegenwirken und die Täter streng bestrafen, damit andere abgeschreckt werden. Gastmähler und Hochzeiten sollen künftig nicht länger als drei Tage dauern. Auch soll überflüssigerweise Luxus dabei vermieden werden. Deshalb wird dem Reichen untersagt, zu mehr als fünf, dem gemeinen Mann zu mehr als drei Tischen Gäste zu

bitten.<<

**Kirchenstaat:** In einem Ablaßbrief des Papstes aus dem Jahre 1515 heißt es (x255/145): >>Die Kardinalbischöfe Raphael ... entbieten allen und jedem Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, Gruß im Herren, immerdar.

Je häufiger wir die Gläubigen zu Werken der Nächstenliebe bewegen, umsomehr sind wir auch auf ihr Seelenheil bedacht. Wir wünschen daher, daß die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier ... baulich ordentlich wiederhergestellt, erhalten und unterhalten und ferner mit den für den Gottesdienst dort notwendigen Dingen wie Büchern, Kelchen, Kerzen und Kirchenornamenten in würdiger Form ausgestattet werde.

Damit aber die Gläubigen selbst um so bereitwilliger die Kirche andachtsvoll besuchen und ihre helfende Hand zur Wiederherstellung, Erhaltung, Unterhaltung und Ausstattung herreichen und sie aus dem himmlischen Gnadenschatz reiche Erquickung erhalten, haben wir obengenannte Kardinäle ... der Bitte entsprochen und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und seine den heiligen Aposteln Petrus und Paulus übertragene Autorität allen und jedem Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die nach reuevoller Beichte die genannte Kirche an den einzelnen Festen und Tagen, nämlich an Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Kirchweihe jährlich in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper einschließlich andachtsvoll besuchen und bei den obengenannten Werken hilfreich mitwirken, für die einzelnen Festtage und Tage, an denen sie dies tun, einen Ablaß von 100 Tagen von den ihnen auferlegten Sündenstrafen aus Gottes Barmherzigkeit verliehen.

Dieser Ablaß soll ewig für alle Zeiten gelten. Zur Beglaubigung dessen haben wir diesen unseren Brief schreiben und durch das Anhängen unserer Siegel bestätigen lassen.

Gegeben in Rom im Jahre 1515, im 2. Jahr des Pontifikats des in Christus Heiligen Vaters und unseres Herrn von Gottes Vorsehung Papst – Leo X.<<

## 1516

**Spanien:** Nach dem Tod von Ferdinand II. von Aragonien wird im Jahre 1516 die spanische Krone auf Karl I. von Spanien (Karl V. von Deutschland) übertragen, der die Königreiche Kastilien und Aragon unter einem Zepter vereint.

**Mittelamerika:** Im Jahre 1516 ernennt die spanische Krone den Missionar Las Casas zum "universalen Prokurator aller Indios in Westindien".

Las Casas erhält damit die Aufgabe, die Interessen der unterworfenen Ureinwohner zu vertreten. Um die Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung zu verbessern, unterstützt Las Casas im Jahre 1516 den Vorschlag von einigen Encomenderos, für die schwere Minenarbeit Sklaven aus Afrika zu importieren. Las Casas bereut zwar schon bald seinen schweren Fehler und billigt den Ureinwohnern und den afrikanischen Sklaven die gleichen Rechte zu, aber er setzt sich auch später nicht entschieden für die Rechte der afrikanischen Sklaven ein.

**Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über "Las Casas" (x810/528):** >>Las Casas, Fray Bartolomé de, spanischer Geistlicher, geboren 1474 zu Sevilla, widmete sich in Salamanca juristischen und theologischen Studien, begleitete nebst seinem Vater Kolumbus auf dessen erster Reise, trat nach seiner Rückkehr in den Dominikanerorden, ging 1502 zum zweiten Mal nach der Neuen Welt und wurde 1511 zum Priester auf Kuba ernannt.

Um der durch das Gesetz gebotenen Verteilung der Eingeborenen an die Eroberer entgegenzuwirken, reiste er wiederholt nach Spanien und erlangte auch den Erlaß mehrerer Dekrete zum Schutz der Indianer. Um die gänzliche Ausrottung der zu schweren Arbeiten untauglichen Indianer zu verhindern, machte er den Vorschlag, kastilische Bauern als Kolonisten hinzusenden und die Verwendung von Negersklaven für die schwersten Arbeiten in den Minen und Zuckerplantagen zu erlauben.

Wegen dieses Vorschlages hat man Las Casas als Urheber des Negersklavenhandels verschrien, obwohl es erwiesen ist, daß derselbe schon früher betrieben wurde. 1520 versuchte

Las Casas auf dem Festland eine Ansiedelung als Stützpunkt der christlichen Mission zu gründen, die jedoch scheiterte.

Er trat hierauf 1521 in das Dominikanerkloster auf Hispaniola und widmete sich dem Missionsgeschäft; auch begann er seine "Historia general de las Indias", woran er von 1527 bis wenige Jahre vor seinem Tod arbeitete. Er war darauf Bischof von Chiapas in Mexiko, kehrte aber 1551 nach Europa zurück und starb im Juli 1566 in Madrid.

Er schrieb ferner die weitverbreitete "Brevisima relacion de la destruccion de las Indias" (Sevilla 1552), welche mehrere Maßregeln der Regierung zum Schutz der Indianer zur Folge hatte; gegen den Chronisten Juan Ginés de Sepulveda, der zu Gunsten grausamer Ausrottung der heidnischen Indianer den "Democratus secundus" geschrieben, verfaßte er seine "Apologie" und seine "Treinta proposiciones juridicas". ...<<

**China:** Die Portugiesen erreichen im Jahre 1516 auf dem Seeweg Kanton in China.

**1517**

**Europa:** Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die geschichtliche Entwicklung der christlichen Kirche von 1517-1648 (x809/753-755): >>(Kirche) ... Die Vorbereitungen zu der großen Wendung der Dinge, in deren Folge die abendländische Christenheit bis auf den heutigen Tag in zwei feindliche Heerlager geteilt erscheint, lagen nicht bloß auf dem negativen Gebiet der bitteren Enttäuschung ob des Scheiterns der mit so großer Kraft und Zuversicht unternommenen Reformbestrebungen, der flammenden Empörung ob der ungescheut und offen zu Tage tretenden Entwürdigung aller Heiligtümer, die zuletzt in der Verkäuflichkeit der Gnaden gipfelte, des unabwendbaren Bankrotts der Scholastik, welche sich längst schon, statt an der Beweisbarkeit der Glaubenswahrheiten, an deren ... Unbeweisbarkeit ergötzte, um daraus den ... unbegreiflichen Charakter des kirchlichen Wissensschatzes herzuleiten und mit Aufstellung der Lehre von einer doppelten Wahrheit, einer philosophischen und einer theologischen, zu enden.

Zu den unverjähren Rechten des menschlichen Denkens, welchem die scholastische Scheinwissenschaft zur Last und zum Ekel geworden war, kam das aus dem Grab jahrtausendelanger Vergessenheit wieder erwachende Altertum, der klassische Studiendrang, die Kunstblüte der Renaissance, eine geistige Bildung, die unabhängig von der Kirche dastand und bei ihrem ersten Auftreten sich dessen auch mit jugendlichem Übermut bewußt war und rühmte.

Aber auch die Völker traten jetzt aus der gleichmäßigen Weise des Denkens und Strebens, zu welcher die mittelalterliche Kirche sie erzogen hatte, wieder hervor, grenzten sich gegeneinander ab und erzeugten nationale Sondergüter.

Insonderheit war Deutschland in den Tagen des ersten Auftretens Luthers in einer mächtigen nationalen Bewegung begriffen, die, von den besten Geistern geleitet und befürwortet, von einem gewaltigen Zug im Herzen des ganzen Volkes getragen, fähig gewesen wäre, die deutsche Frage zu lösen, wenn im entscheidenden Augenblick nicht in Kaiser Karl V. ein Mann ohne jegliches Verständnis für nationale und religiöse Freiheit an die Spitze des Reiches getreten wäre.

Er, dem Deutschland nur eine Domäne war, und dem das Ziel der Weltgeschichte in der Richtung einer allmächtigen habsburgischen Hausmacht zu liegen schien, ist hauptsächlich verantwortlich zu machen für das Unglück Deutschlands, welchem dieselben glorreichen Tage der Erhebung, daraus die Reiche des Nordens ein politisch wie religiös geeintes Staats- und Volkswesen als bleibenden Gewinn davontrugen, nichts eingebracht haben als fortgesetzte Zerstückelung, heillose Zerklüftung und das ganze Elend, welches sich an das Gedächtnis des Dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen knüpft.

Wie wenig die Reformation eine Schöpfung einzelner neuerungssüchtiger oder eitler Geister gewesen ist, wie sehr sie einer unaufhaltsamen Geburt aus dem Schoß einer erfüllten Zeit gleich, sieht man schon daran, daß sie gleichzeitig von zwei verschiedenen Ausgangspunkten

aus unternommen, von zwei Männern ins Leben gerufen worden ist, die sich gegenseitig nicht kannten und verstanden.

In Deutschland war es noch einmal das Mönchtum, welches seiner niemals ganz verleugneten oppositionellen und antiklerikalen Tendenz sich bewußt wurde. In der Klosterzelle zu Erfurt ist der reformatorische Gedanke geboren worden; er faßte sich zunächst in denjenigen Bestandteilen der Lehre teils des Apostels Paulus, teils des heiligen Augustinus zusammen, welche nur pro forma und gleichsam honoris causa von der kirchlichen Überlieferung mitgeführt, ihrem Geist und Wesen, nicht selten sogar auch ihrem Buchstaben nach verleugnet und unwirksam gemacht worden waren.

Gleichwohl ist der Sinn, in welchem Luther (1483-1546) diese Sätze (von der Alleinwirksamkeit Gottes, von dem ... Heilswert des Leidens Christi, von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben allein etc.) geltend machte, ein durchaus neuer, weltbewegender.

Er bedeutete die in der Gewißheit der göttlichen Gnade gegebene religiöse Selbständigkeit und sittliche Selbstverantwortlichkeit des Individuums, die Beseitigung der klerikalen Bevormundung und des Garantensystems der Kirche, die Anerkennung des Staates, der Wissenschaft, der Ehe, überhaupt des weltlichen Berufes als göttlicher Ordnungen, die Beseitigung des religiösen Wertes alles sittlich leeren Tuns, des Klosterlebens, der Wallfahrten etc.

An die Stelle des doppelten Lebensideals, dafür die Existenz des Mönchtums Zeugnis ablegt, tritt ein einheitliches, welches im Rahmen des geordneten Lebensberufes durch Gottvertrauen und Menschenliebe verwirklicht werden soll. Sofern damit eine gewisse Verweltlichung des Christentums im besten Sinn des Wortes gegeben, die einseitig religiöse Beurteilung und Erfassung der Lebensaufgabe zu Gunsten des sittlichen Moments aufgehoben und der Mensch zwar ganz direkt nur auf Gott verwiesen, aber eben damit zugleich auch wieder auf seine eigenen Füße gestellt erschien, kam dieser neuen Theologie ein verwandter Zug im Humanismus entgegen.

Vorwiegend humanistisch gebildet waren die anderen Reformatoren, Zwingli voran, Melancthon am gründlichsten, zugleich juristisch auch Calvin. Hatte die Reformation daher auch von Haus aus nichts gemein mit aufklärerischen Tendenzen, wie es an solchen selbst im Mittelalter nie ganz gefehlt hatte, so erschien sie doch im Bund mit allen neuauftrebenden geistigen Mächten, und insofern langt der Protestantismus selbst weit hinaus über die zunächst nur der Zurechtstellung und Sicherung religiöser Erfahrungen geltenden Reformation.

Luther selbst war sich der Tragweite der von ihm hervorgerufenen Bewegung der Geister von Haus aus gar nicht und wohl niemals vollständig bewußt. Er glaubte ein treuer Sohn der Kirche zu sein, als er ihre Mißbräuche angriff, und bei wenig mehr Verständnis für das innere Recht seiner Sache, bei wenig mehr Achtung für das auf Luther hörende deutsche Volk, bei wenig mehr Geschmeidigkeit und Loyalität in der praktischen Behandlung der Sache wäre es der Kurie ein Leichtes gewesen, wenigstens die sächsische Reformation in Bahnen zu erhalten, welche eine ... Wiedervereinigung so gut hätten erhoffen lassen, als solches zuvor gegenüber der hussitischen Reformation in Böhmen möglich gewesen war.

Selbst noch zu Lebzeiten des später immer unversöhnlicher werdenden Reformators war man sich auf dem Religionsgespräch zu Regensburg ganz nahe gekommen. Aber jetzt erfolgte in Rom selbst der plötzliche Umschwung. An die Stelle der humanistisch angehauchten, ihre Stellung im europäischen Staatensystem lediglich nach den politischen Interessen des Kirchenstaates nehmenden Päpste traten andere, welche ihre Aufgabe wieder im rein kirchlichen Sinn verstanden.

Der abgefallene Teil der Christenheit sollte mit Gewalt zur Mutterkirche zurückgeführt, der treu gebliebene durch unübersteigliche Schranken von der protestantisch gewordenen Hälfte geschieden werden.

In diesem Sinn sind die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545-63) ausgefallen; in diesem

Sinn haben sich neue Orden, die Jesuiten voran, den tridentinischen Katholizismus zur Verfügung gestellt; in diesem Sinn ist allenthalben in Europa die Gegenreformation eingeleitet worden.

Daß letztere so überraschend gute Geschäfte machte und namentlich halb Deutschland wieder zur Rückkehr in die alten Verhältnisse brachte, daran war außer der unglaublichen Rührigkeit und Rücksichtslosigkeit, welche die nunmehr alle ihre Aufgaben nur noch im Gegensatz zum Protestantismus erfassende Kirche an den Tag legte, die Unfähigkeit des Gegners schuld, mit welchem diese Kirche es zu tun hatte.

Einer kraftvollen und entschlossenen Zusammenfassung aller protestantischen Mächte in seinem Herrschaftsgebiet wäre schon Karl V. bei der großen Zersplitterung seiner Interessen und Kräfte nicht gewachsen gewesen.

Daß es dazu nicht gekommen ist und nicht kommen konnte, dafür sorgte Luther: als er ... in Marburg die dargereichte Bruderhand Zwinglis zurückstieß, als er alle politischen Pläne des Landgrafen von Hessen mit seiner Theorie von der Christenpflicht des leidenden Gehorsams durchkreuzte, als er nach allen Richtungen jene unheilvolle sächsische Politik einleitete, die selbst noch im Dreißigjährigen Krieg ihre Freundschaft sogar einem mit Feuer und Schwert wütenden Fanatiker auf dem Kaiserthron fast aufgedrungen hat.

Dafür sorgten ferner die lutherischen Theologen, als sie, während die reformierten Christen in Italien, Frankreich und England Verfolgungen erlitten und eine glorreiche Heldenzeit feierten, diese selben Bekenner und Blutzengen verketzerten, die Flüchtlinge verjagten, alle an Calvin sich annähernden Richtungen und Bestrebungen innerhalb der sächsischen Kirche mit barbarischer Roheit niedertraten, alle Gläubigen, die sich nicht an das 1.000 Jahre zuvor entstandene dogmatische System des Byzantinismus gebunden erachteten, der bürgerlichen Obrigkeit zur Ausrottung mit Feuer und Schwert empfahlen.

Die ganze Betriebsamkeit dieser Theologie ging während der zweiten Hälfte der Reformationszeit und auch durch das ganze 17. Jahrhundert auf in widerwärtigen und unfruchtbaren dogmatischen Kämpfen, in inneren und äußeren Kriegen um die Herrlichkeit der "reinen Lehre", wobei sich nicht selten zeigte, wie noch am Beginn des Dreißigjährigen Krieges der Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen bezeugte, daß die Kirche des lautereren Wortes sich viel eher mit den Katholiken vertragen könne als mit den "Calvinisten, welche auf 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmten".

Es gibt viele dürre Partien der Kirchengeschichte, aber wenige, wo das Treiben der offiziellen Vertreter des Christentums kläglicher, ja verächtlicher erschiene.

Man würde es insofern ein verdientes Schicksal nennen können, wenn der deutsche Protestantismus im Dreißigjährigen Krieg, in den er sich ebenso kopflos hineintreiben ließ, wie er ihn dann planlos und stets mit zersplitterten Kräften geführt hat, unterlegen wäre. In der Tat hat er seine Rettung auch allein dem Eingreifen der Kronen Schwedens und Frankreichs zu verdanken gehabt.

Der Westfälische Friede (1648), welcher als die letzte unter den großen Epochen der Kirchengeschichte gilt, brachte dem Deutschen Reich eine zweifache Staatsreligion nach dem Grundsatz voller gegenseitiger Rechtsgleichheit, wobei die Reformierten den Katholiken gegenüber als Protestanten angesehen wurden. Aber nur notgedrungen, weil die Völker in Verzweiflung nach Frieden schrienen und alle Kriegsmittel erschöpft waren, erkannten beide Kirchen ihren Besitzstand gegenseitig an.

Im Lauf des Krieges selbst waren allerdings fast nur noch politische Gesichtspunkte an die Stelle der ursprünglich wirksamen religiösen getreten, und die großen Kriege, welche seit 1648 Europa erschüttert haben, finden ihre Erklärung im Widerstreit nicht mehr der konfessionellen, sondern der staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Interessen. Aber im Bewußtsein des Volkes sind doch die schlesischen Kriege Friedrichs d. Gr. und der deutsche

Krieg von 1866 vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des katholisch-protestantischen Antagonismus aufgefaßt worden.

Der Papst hat seinen Protest gegen den Westfälischen Frieden im Protest gegen den Wiener Frieden fortgesetzt, und die Rede, daß der Dreißigjährige Krieg nur unterbrochen, nicht beendet sei, taucht im neuen Deutschen Reich mit größerer Keckheit auf, als sie jemals im alten vernommen worden war. ...<<

**Kurfürstentum Sachsen:** Der Augustiner-Mönch Martin Luther heftet am 31. Oktober 1517 (ein Tag vor dem Allerheiligentag) einen Bogen mit 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg. Da Prof. Luther nicht beabsichtigt, zum Kampf gegen die Kirche aufzurufen, schreibt er seine Streitschrift gegen die kirchlichen Mißstände lateinisch. In Wittenberg gibt es deshalb zunächst keinen Aufstand, aber die Streitschrift wird sehr schnell ins Deutsche übersetzt und in vielen Exemplaren verbreitet. In weniger als 2 Monaten sprechen bereits fast alle europäischen Theologen über die 95 Thesen des sächsischen Mönches.



Abb. 22 (x194/15): Martin Luther.

In den Thesen Luthers vom 31. Oktober 1517 heißt es z.B. (x199/82-83): >>Streitgespräch zur Klarstellung der Kraft des Ablasses.

Aus Liebe zur Wahrheit und aus dem Eifer, sie ans Licht zu stellen, wird über nachfolgende Sätze in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther gestritten werden. ... Wer nicht mündlich mit uns darüber verhandeln kann, möge es aus der Ferne schriftlich tun.

1. Da unser Herr und Meister, Jesus Christus, spricht: "Tut Buße" etc., will Er, daß das ganze Leben der Gläubigen auf Erden eine Buße sein soll. ...

11. Dies Unkraut, daß man kirchliche Strafen in Fegfeuerstrafen verwandelt, ist augenscheinlich gesät worden, als die Bischöfe schliefen. ...

27. Menschenlehre predigen die, welche sagen, sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer fahre. ...

32. Wer durch Ablassbriefe meint, seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern. ...

36. Jeglicher Christ hat, wenn er voll aufrichtiger Reue ist, vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe zusteht. ...

43. Man lehre die Christen, daß, wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablass kauft. ...

50. Man lehre die Christen, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablassprediger wüßte, er

lieber die Peterskirche würde zu Asche verbrennen lassen, als daß dieselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Seelen sollte erbaut werden. ...

79. Zu Sagen, das Ablaßkreuz, mit des Papstes Wappen geschmückt und in den Kirchen aufgerichtet, habe gleichen Wert wie Christi Kreuz, ist Gotteslästerung. ...<<

Luther kritisiert in einem Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz ferner am 31. Oktober 1517 den Ablaßhandel durch den Prediger Johannes Tetzel (x242/194): >>... Es wird im Lande herumgeführt der päpstliche Ablaß unter Euer kurfürstlichen Gnaden Namen zum Bau des Sankt-Peter-Münsters in Rom.

Es tut mir ... weh, daß die Leute sich bereden lassen und glauben, ... daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegefeuer fahren, sobald sie für sie (die Leute) Geld in den Kasten legen. Deshalb habe ich solches nicht länger verschweigen können. ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den Prediger Johann Tetzel (x815/616): >>Tetzel, Johann, berüchtigter Ablaßkrämer, geboren um 1455 zu Leipzig, trat 1489 in den Dominikanerorden und trieb sodann 15 Jahre lang den Ablaßhandel auf die unverschämteste Weise.

Zu Innsbruck wegen Ehebruch zum Tod mittels Ersäufens verurteilt, wurde er auf Verwenden des Erzbischofs Albrecht von Mainz wieder auf freien Fuß gesetzt.

Er holte sich in Rom Ablaß und wurde sogar zum apostolischen Kommissar ernannt. Jetzt nahm er als Unterkommissar des Erzbischofs Albrecht von Mainz seinen Ablaßhandel besonders in Sachsen wieder auf und hielt eine reiche Ernte, bis Luther am 31. Oktober 1517 in seinen Thesen gegen dieses Unwesen auftrat. Tetzel wurde hierauf 1518 zu Frankfurt an der Oder Doktor der Theologie und starb im August 1519 in Leipzig an der Pest. ...<<

Das Brockhaus Konversationslexikon von 1894-1896 berichtet über den "Ablaß" (x821/51-52): >>Ablaß (eigentlich der Nachlaß einer von der Kirche auferlegten Bußleistung).

Die Kirchenstrafen waren anfänglich öffentliche Büßungen, durch die der aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Sünder die Aufrichtigkeit und Beständigkeit seiner Reue bekunden sollte. Schon auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) erhielten die Bischöfe das Recht, Abgefallenen bei nachweislich ernstlicher Reue einen Teil ihrer Bußzeit nachzulassen. Als Zeichen der Reue wurden früher sogenannte "gute Werke" betrachtet: Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrten usw.

Seit dem 5. Jahrhundert, als die alte Strenge der Kirchenzucht nachließ, schien eine Umwandlung der öffentlichen Kirchenstrafen in geheime Leistungen guter Werke immer allgemeiner geboten. Diese erhielten bald den Charakter einer eigentlichen Kirchenstrafe. So war nur noch ein Schritt, um diese Werke als förmliche Genugtuung oder Satisfaktion für die begangene Schuld zu betrachten. Dies geschah in der Kirche des Abendlandes unter dem Einflusse der germanischen Rechtsanschauung, nach der die Verletzung eines anderen durch eine Buße, d.h. eine bestimmte als Äquivalent angenommene Leistung, gesühnt und damit der Verletzte abgefunden werden konnte. ...

Die altgermanischen Gesetzgebungen kannten nun sowohl die Übertragung der Bußleistung auf andere als auch die Kompensation des Verbrechens durch Geld (Wergeld). An diese Volkssitte knüpfte auch die Kirche an; so kamen seit Ende des 7. Jahrhunderts von England aus die sogenannten Beichtbücher in Umlauf, die in tabellarischer Übersicht Erleichterung oder Vertauschung der Kirchenstrafen, z.B. für Fasten Psalmengesang oder Almosen, auch Geldspenden an Kirchen und Kleriker boten.

Auch stellvertretende Büßungen kamen schon auf: ein Reicher konnte eine Bußzeit von sieben Jahren in drei Tagen absolvieren, wenn er die entsprechende Anzahl Männer mietete, die für ihn fasteten. Doch erschien noch im 9. Jahrhundert die Meinung, als werde Sündenvergebung durch Geld erkaufte, so lästerlich, daß mehrere Provinzialsynoden die Verbrennung der Beichtbücher anordneten.

Aber die fortschreitende Veräußerlichung des Kirchentums und die größeren Geldbedürfnisse des Klerus machten den Mißbrauch immer mehr zur herrschenden Sitte. Schenkungen an Kirchen und Klöster geschahen immer allgemeiner in der Absicht, die Sünden dadurch abzukaufen; bischöfliche und päpstliche Urkunden erteilten reichliche Privilegien an Kirchen, die jedem, der zu ihrer Stiftung oder Erhaltung einen Beitrag gab, einen Teil der Buße erließen, bisweilen selbst Vergebung aller Sünden boten. Viele Kirchen sind besonders im 10. und 11. Jahrhundert auf diese Weise entstanden.

Im 11. Jahrhundert erscheint unter Papst Alexander II. auch der Name für Ablass (Indulgentia). Man gewährte mit der Zeit den Ablass selbst für das Besuchen einer gewissen Kirche an gewissen Tagen, für das Anhören einer Predigt, für bestimmte Gebete und gewisse fromme Leistungen und dergleichen.

Teils die immer schreiender hervortretenden Mißbräuche in der Handhabung des Ablasses, teils hierarchisches Interesse bestimmten zwar Papst Innozenz III. 1215, die Bischöfe in der Übung des Ablasses zu beschränken, und der vollkommene Ablass wurde allmählich dem römischen Bischof vorbehalten. Aber um so rücksichtsloser übte dafür Rom selbst dieses Ablasswesen, das allmählich zur förmlichen Besteuerung der Christenheit ausartete. So wurde z.B. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1466 ein Ablass vorgeschlagen, um Geld zum Türkenkrieg aufzubringen.

Die Scholastik begründete den Ablass auch theoretisch. Man behauptete, daß Christus, Maria und die Heiligen sich überschüssige Verdienste vor Gott erworben und diesen "unendlichen" Schatz "überverdienstlicher" Werke der Kirche zur Übertragung an solche überlassen hätten, die dieser Gnade für würdig erachtet würden. Die Art, in der Leo X. 1514 und 1516, angeblich zur Führung des Türkenkrieges, in Wahrheit zum Bau der Peterskirche in Rom und zur Bestreitung der Kosten seines luxuriösen Hofhaltes, den Ablass handhabte, wurde einer der Hauptanstöße zur Reformation.

In dem Streit Luthers gegen den Ablasshandel kam die scholastische Ablassentheorie allseitig zur Sprache. Die berühmten Sätze, welche Luther am 31. Oktober 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, waren noch nicht gegen den Ablass selbst, sondern nur erst gegen dessen Mißbrauch gerichtet. Einen Schritt weiter ging Luther schon in dem bald nachher verfaßten "Sermon von Ablass und Gnaden", in dem er die scholastische Lehre von der Satisfaktion, als drittem Stück des Bußsakraments, verwarf und dadurch dem ganzen Ablasswesen seine Begründung entzog.

Die scholastische Lehre wurde aber durch eine Bulle Leos X. vom 9. November 1518 bestätigt. Hiernach werden durch die priesterliche Absolution sowohl die Schuld als die ewigen (Höllens-)Strafen erlassen; dagegen bedarf es zum Erlaß der zeitlichen Strafen einer vom Sünder selbst noch zu leistenden Genugtuung, welche die Kirche zu bestimmen hat.

Unter diesen zeitlichen Strafen sind nicht bloß die kirchlichen, nach dem kanonischen Recht auferlegten Bußen, sondern auch göttliche Strafen zu verstehen, und zwar teils irdische, teils Fegefeuerstrafen.

Der Ablass ist entweder ein vollkommener oder ein unvollkommener. Bei jenem werden alle zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen, bei diesem nur ein Teil. Das Maß des unvollkommenen Ablasses wird nach der Zeit bestimmt. Wie in der alten Kirche Tage ... oder Jahre von der Bußzeit nachgelassen wurden, so werden jetzt Ablass von einer bestimmten Zahl von Tagen ... oder Jahren verliehen. Den Seelen im Fegefeuer können Ablass direkt nicht verliehen werden; wer aber einen Ablass gewinnt, kann ihn ... einem Verstorbenen zuwenden, und diese Fürbitte gilt als immer wirksam.

Die Kirchenversammlung zu Trient hat manche Mißbräuche ... beseitigt. Ihre Verordnung aber, bei der Verleihung der Ablässe Maß zu halten, ist in Vergessenheit geraten. Die Ablässe sind jetzt viel zahlreicher und leichter zu gewinnen als früher. Auch kommt noch in neueren

päpstlichen Erlassen die Formel vor, daß für dieses oder jenes "gute Werk" "vollkommene Sündenvergebung" verheißen wird. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über den Ablass (Erlaß zeitlicher Sündenstrafen) der katholischen Kirche (x331/26-30): >>...

### **Weitere Ausbeutungsvarianten oder Alles hat seinen festen Preis**

Immer beliebter im Laufe des späteren Mittelalters wurde der Ablass, zu dem es aber Vorstufen schon im früheren Mittelalter gab, die Möglichkeit, durch Geld Satisfaktion zu leisten, Redemption oder Kommutation (Umwandlung) genannt. So konnte man zur Vermeidung eines strengen Fasttages einen Denar zahlen oder, war man arm, sich 50 Stockschläge verpassen lassen, konnte man für die Buße eines Jahres oder einer Woche eine bestimmte Zahl von Gebeten oder auch von Kniebeugen verrichten und nicht zuletzt natürlich eine bestimmte Summe zahlen.

Das System machte es ohne weiteres möglich, bei genügendem Vermögen auch eine langfristige Kirchenbuße in kürzester Zeit auszuführen. Zudem schritten die christlichen Büsser bald dazu fort, einen anderen zu bezahlen, einen sogenannten justus, oft einen Mönch, der an ihrer Stelle die Buße vollbrachte, wodurch sich die Klöster nicht schlecht bereicherten. Je vermöglicher, desto rascher konnte man büßen.

Die Bußordnung des Königs Eadgar schuf sogar eine eigene Norm für die Behandlung von Magnaten. "Eine siebenjährige Buße kann der Magnat darnach schon in drei Tagen dadurch ableisten, daß er zuerst zwölf Männer zu Hilfe nimmt, welche drei Tage bei Wasser, Brot und grünen Kräutern fasten, und dann noch sieben Mal 120 Männer, welche in gleicher Weise für ihn drei Tage fasten; auf diese Weise würden so viele Tage gefastet, als Tage in sieben Jahren seien" (Schmitz).

Die Entwicklung führte allmählich zum Phänomen der Ablässe. Bei allen bedeutenderen derselben ging ein Teil des Ertrages an die Päpste, denen schon die Ausfertigung Geld brachte. Kassierte man doch eine Taxe für das Konzept, eine weitere für die Reinschrift, eine dritte für die Registrierung, eine vierte für die Bullierung.

Es gab Ablässe für alles Mögliche - angefangen vom Steineschleppen etwa beim Kirchenbau über den Kirchenbesuch bis zu Ablässen für Tote. Allerdings war der letztere Schwindel innerhalb der Kirche selbst umstritten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts brandmarkte der bekannte Kanonist Heinrich von Susa (Hostiensis), Kardinalbischof von Ostia, der bei den Päpsten in höchstem Ansehen stand, Ablässe für Verstorbene als sündhaften Betrug. Aber nach Kirchenlehrer Albertus Magnus waren sie den armen Seelen im Fegfeuer sehr nützlich!

Für den Lebenden bewirkte ein Ablass offensichtlich desto mehr, je mehr er zahlte. Gott kann rechnen.

Und zumindest im ausgehenden Mittelalter soll die jeweilige Kaufsumme für Legionen von Ablässen an der Kurie in Verzeichnissen gestanden haben.

Gegenpapst Gregor VIII., den Papst Calixt II. so gnadenlos ruinierte, bewilligte im frühen 12. Jahrhundert den Bewohnern von Lucca für den vierzigsten Teil ihres Vermögens als Kreuzzugsspende einen vollkommenen Ablass. Innozenz IV. gewährte 1253 den vollkommenen Ablass für Überweisung eines Viertels oder noch größeren Teils des Jahreseinkommens; wer freilich weniger gab, durfte auch nur einen geringeren, einen der Gabe entsprechenden Erlaß gewärtigen. Gott ist gerecht.

Vollkommene Ablässe (nicht umsonst hießen sie so) waren am teuersten, jedoch unterschiedlich hoch - es hing von der "Wichtigkeit der Sache" (dem Vorteil für den Empfänger) ab. Für Mailand beliefen sich dafür die Kosten anno 1391 auf 1.000 Gulden, 1398 auf 600 Gulden, für München im späten 15. Jahrhundert auf 245, für Trier 1515 auf 230 und (in einem weiteren Fall) auf 220 Gulden. Höher stehenden Personen scheinen Päpste gelegentlich auch höhere Ablässe gewährt zu haben.

So verlieh Klemens V., der Vernichter der Templer, meist nur Ablässe von 10, 20, 40, 60 oder 100 Tagen, gab aber der Herzogin Blanka von Bretagne einmal einen Ablass von 40 Jahren, der Königin Isabella von England und der Tochter Blanka Ludwigs IX. von Frankreich sogar von 100 Jahren.

Im Spätmittelalter zählten die Ablassbriefe bereits nach Tausenden, und die Ablassgnaden vermehrten sich geradezu ungeheuer, als bestünde da ein Zusammenhang mit dem chronischen Geldmangel, den oft immer größeren Ausgaben der Päpste. Die Stellvertreter Gottes waren völlig skrupellos. Sie versicherten in ihren Bullen zwar oft, der eben bewilligte Ablass werde nie widerrufen, setzten sich aber bei nächster Gelegenheit darüber hinweg, ja erklärten in neuen Bullen die anderen Ablässe für ungültig trotz aller entgegenstehenden Klauseln, auch wenn ausdrücklich gesagt worden sei, daß sie nie suspendiert werden könnten!

Noch nach dem Konzil von Trient verkauften spanische Bischöfe "in althergebrachter Weise" Ablässe gegen Geld, machten sie daraus einen "pecuniären Erwerbszweig" (Kober).

Eine weitere Methode, den Mammon zu mehren, war die Exkommunikation. Wann immer möglich, wandte man sie an und ließ die Exkommunizierten sich dann loskaufen. Da allmählich ein ganzer Hagel von Bannflüchen, vor allem aus politischen Gründen, auf die Gläubigen, auch auf Bischöfe und Äbte, niederging, da nach der Klage von Zeitgenossen im Spätmittelalter fast ein Drittel der Christenheit unter Bann oder Interdikt lag, wobei die Kirchensperre manchmal zwölf und mehr Jahre dauerte, war dies ein sehr einträgliches Geschäft, auch wenn schließlich der Bann nicht mehr so einschlug wie zuvor.

Oder - eine andere Ausbeutungsvariante - man rief Laien zur gleichen Zeit vor verschiedene geistliche Gerichte. Erschienen sie dann da oder dort nicht, exkommunizierte man sie, bis sie sich durch hohe Geldbußen wieder befreit hatten.

Dazu kamen all die monetären Auflagen, die man dem eigenen Klerus machte. Zum Beispiel die nicht unbeträchtlichen Reichtümer der Erzbischöfe beim Empfang des Palliums, ursprünglich ein Geschenk, dann eine Gebühr, die schon früh beklagte Zahlungspflicht. Dabei betonte man, die übliche Heuchelei, um den Vorwurf der Simonie zu entgehen, die Freiwilligkeit der Beisteuer, als diese schon längst erzwungen wurde.

Die Päpste fanden Geschmack daran und verlangten Präsente oder Geld auch von den in Rom geweihten Bischöfen, den Äbten, kassierten bei ... den Besuchen der Prälaten an der Kurie, ein Drittel des Jahresertrages jeder Diözese, kassierten ebenso für Pfründen, die sie übertrugen oder bestätigten. Papst Innozenz IV., besonders begab auch für diesen Geschäftszweig, bekam geradezu das Epitheton ornans "Pfründenkrämer". Für England erteilte er fünfmal soviel Genehmigungen wie seine Vorgänger. Und 1248 gab es allein in Konstanz 20 Domherren-Pfründen mit 38 Anwartschaften.

Eine Pfründe galt als Kapitalanlage, und auf alle mögliche Weise preßte man Geld aus den Gläubigen heraus. Es gab wahre Virtuosen der Pfründenjagd. Rudolf Losse, ein Adelige aus Eisenach, war ... Dekan von Mainz, Propst von Naumburg, Kanoniker von St. Castor und St. Florian in Koblenz sowie in Eisenach, Pfarrer von Kitzingen, Kaplan der Michaelskapelle zu Andernach, Altarist der Pfarrkirche von Beilstein, königlicher Rat und Offizial der Kurie von Trier.

Ernennungsbullen, Provisionsurkunden händigten die Päpste allerdings erst aus, nachdem der Proviand die Verpflichtungsformel unterschrieben, die Summe in einer bestimmten Zeit zu zahlen versprochen hatte. Auch die Höhe der Oblation oder, wie es dann hieß, des Servitiums betrug im 14. Jahrhundert ein Drittel des Jahreseinkommens.

Dabei hatte die Kirche den Erwerb geistlicher Ämter gegen Bezahlung bereits in der Antike verboten. Und länger als ein Jahrtausend bekämpfte sie das Spenden der Sakramente für Geld. Noch 1215 befahl Innozenz III. auf dem Vierten Laterankonzil ihre unentgeltliche Vermittlung, erlaubte aber, ohnehin längst Praxis, Gebühren hinterher zu fordern. "Denn", wie Lukian

von Samosata, der griechische Voltaire, schon im 2. Jahrhundert höhnt, "das ist nun einmal der Begriff, den man sich von den Göttern gemacht hat: umsonst tun sie nichts, ... alles ist ihnen feil und hat seinen festen Preis."

War schon der Aufenthalt in Rom oder wo immer der Heilige Vater residierte für die anreisenden Bischöfe und Äbte nicht billig, so brachte kaum einer von ihnen die vollen erforderlichen Summen mit - "fast immer mußten sie an Ort und Stelle, oft unter demütigenden Bedingungen, meist von Florentinern, erborgt oder ergänzt werden, und die Prälaten kehrten vom apostolischen Stuhl in finanzieller Abhängigkeit von den Bankhäusern zurück" (Davidsohn). Doch in Rom ging nun mal nichts ohne Geld. Ja, kaum dort, notiert um 1100 der in vielfacher Sicht erfreulich polemische (und vielleicht nicht zufällig publizistisch so erfolglose) Normannische Anonymus, müßten die Bischöfe "sofort ihre Beutel öffnen."

Denn, wenn sie die päpstlichen Offizialen nicht bestechen, haben sie keinerlei Aussichten, ihren Zweck zu erreichen."

Konkret sah dies etwa so aus. Als gegen Mitte des 12. Jahrhunderts Tournai von Noyon sich unabhängig machen, einen eigenen Oberhirten wollte, auch Tournais Abgesandter die römische Kurie schon dafür eingenommen hatte, erschien 1143 Bischof Simon von Noyon in Rom, bestach die Kurialbeamten mit 500 Mark Silber, und Innozenz II. vertagte die Entscheidung, die erst sein dritter Nachfolger, Eugen III., zugunsten Tournais traf.

Da die Sache sich als lukrativ erwies, wurde der Kreis der Servitienpflichtigen erweitert, die Zahl der allerhöchst zu vergebenden Posten erhöht und schließlich der gesamte katholische Episkopat der Welt erfaßt; begreiflicherweise war er oft verschuldet, manches Bistum bis zum Zwanzigfachen der Jahresakzepta. Und mancher Prälat konnte seine Schulden ein Leben lang nicht tilgen. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über den Ablaßhandel der katholischen Kirche (x331/369-381): >>**Ablässe für Lebende und Tote**

Kam es so auch zu den verschiedensten Transaktionen zwischen Vatikan und Fugger, wurde die breite Öffentlichkeit doch am meisten durch den Ablaßhandel mißbraucht. Dabei wußte man auch die Ärmsten, die besitz- und beinahe geldlosen Massen zu gängeln und wenigstens ihre Arbeitskraft zu kapitalisieren, etwa bei der Errichtung von Kirchen, besonders von großen, wie bei der Vollendung des Freiburger Münsters, wozu man Arbeiter zu unentgeltlicher Dienstleistung selbst aus fernen Gegenden bekam. Ebenso gab es die begehrten Gnaden für das Sand- und Steineschleppen beim Klosterbau. Oder für Mithilfe - selbst an Sonn- und Feiertagen - bei Festungsbauten.

Und 1503 konnte man im Herzogtum Braunschweig einen Ablaß von 100 Tagen sogar bei ganz profanen Straßenarbeiten erwerben. Ablässe spendierten Päpste oder Bischöfe bald mit vollen Händen und für alles Mögliche. Zum Beispiel für die Beteiligung an einer Prozession in Venedig mit öffentlicher Geißelung. Oder für das ehrfurchtsvolle Aussprechen der Namen Jesu und Mariä.

1514 gewährte die Lateransynode einen Ablaß von zehn Jahren allen Denunzianten und Richtern von Gotteslästerern. 1287 verliehen deutsche Bischöfe einen Ablaß allen, die die Karmeliter (Träger eines neuen weißen Habits) nicht "die weißen Brüder" nannten, sondern nach wie vor "Frauenbrüder" (nichts Unzüchtiges war damit gemeint, wie man meinen könnte, hieß es doch damals, ein geflügeltes Wort, er hurt wie ein Karmeliter, sondern die heilige Jungfrau, die sie besonders verehrten).

Es gab Ablässe für solche, die Sünden vergessen hatten oder ihre Bußen, gab Ablässe für Gelübdebrecher, Meineidige, für Diebe und Räuber. Es gab Ablässe für Mütter, die im Schlaf ihr Kind erdrückt, für Gläubige, die zu einem neuen Meßbuch beigesteuert oder es gekauft hatten. Bischof Rudolf von Würzburg gewährte dafür 1481 einen Ablaß von 40 Tagen, ein etwas

kärglicher Nutzen. ...

Die Leipziger Schützenbrüder, die 1482 "aus hitziger Liebe und Begier bewegt, das Lob und den Dienst Gottes zu mehren", der Pfarrkirche St. Nikolai 500 rheinische Goldgulden gestiftet, erhielten ebenso einen Ablass wie die "Schwestern" der oberelsässischen Büchsen- und Armbrustschützenbruderschaft des Städtchens Rufach, falls sie "wahrlich gereuet und gebeichtet erscheinen und ihr heiliges Almosen dazu geben, sooft und dick sie das tun".

Schön gesagt.

Am dicksten kam es vielleicht, seit man Ablässe auch für Tote anbot, die sozusagen geschäftsfähig machte. Tote waren, sind ja, nach christlichem Glauben, nicht tot, sind entweder, meistens, in der Hölle, oder, seltener, im Himmel; jedenfalls war da wie dort für sie auf ewige Zeiten gesorgt. Aber - es gab noch das Fegfeuer, wo die Armen Seelen, wer weiß wie lang, sühnten für alle Schuld aus trüben Erdentagen, und ihnen konnte, durfte, mußte man beispringen.

Schon im 13. Jahrhundert verbreitete der Klerus das Unglaublichste über Indulgenzen für Verstorbene. Da berichtet ein englischer Franziskaner in einem Beispielbuch zum Gebrauch der Prediger vom Ablasskauf eines Mannes für seinen jüngst verstorbenen Sohn. Er zahlt viel Geld, doch erscheint ihm der Sohn gleich in der Nacht darauf in strahlendem Glanz und verkündet: "Durch die Ablässe, die du für mich gekauft, wurde ich aus dem Fegfeuer befreit und fahre nun gen Himmel."

Viele folgten ihm. Und als wahrer Segen für die Armen Seelen erwies sich wieder einmal Rom. Der Nürnberger Ratsherr Nikolaus Muffel, der sich 1455 in der heiligen Stadt "mit allem Fleiß" um das wunderbare Phänomen gekümmert, nennt bereits mehr als 15 Kirchen und Stätten, wo man im Fegfeuer Schmachende retten konnte.

Von der Kapelle der heiligen Praxedis meldet er: "so man fünf Messen für eine Seele in der Kapelle liest, die wird erledigt von allen Peinen. Des hat man Urkund und Zeichen, die da geschehen sind." Kein Wunder, wenn nun zahlreiche Pilger die kostspielige Romfahrt gerade zum Trost der Armen Seelen unternahmen.

Natürlich konnte nicht jeder nach Rom reisen und dort wie Martin Luther 1510/1511 als "ein toller Heiliger" durch alle Kirchen, alle Krypten laufen, alles glauben, "was daselbst erlogen und erstunken ist" und ernsthaft bedauern, "daß mein Vater und meine Mutter noch lebten, denn ich hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöst mit meinen Messen ..." Nein, nur Auserwählten waren Rombesuche vergönnt, und so gewährte Mutter Kirche in nimmermüder Sorge für das Seelenheil die großen Gnade auch anderwärts.

Den Dominikanerinnen von Kirchheim in Württemberg verkaufte der 1493 für seine Verdienste zum Kardinal ernannte Ablasskommissär Peraudi fünf Ablassbriefe, "die kosteten mehr denn 10 Gulden; aber wir gaben es gern", bekundete eine Nonne, "daß wir den Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen möchten ... Es holten sich etliche Schwestern 200 Seelen, etliche 100, etliche 50, und darnach jegliche vermöchte."

Noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die längst geübte Arme-Seelen-Rettung theologisch sehr umstritten. Doch im späteren 15., im frühen 16. Jahrhundert verliehen die Päpste Calixt III., Sixtus IV., Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II., Leo X. authentische Ablässe für Verstorbene.

Gewährt ja noch im 20. Jahrhundert die weiter sehr ablaßfreudige Catholica Ablässe für Lebende: für einen Kleriker, der seinen Chorrock anzieht, das Kreuzzeichen schlägt und ein bestimmtes Gebet spricht: 300 Tage Ablass. Auch wer den Ring des Papstes küßt, bekommt im Jahrhundert Einsteins 300 Tage Ablass, wer den eines Kardinals küßt, 100 Tage, den eines Bischofs, 50 Tage Ablass. Wer betet "O Herr, bewahre uns den Glauben": 100 Tage Ablass jedesmal.

Wer beim Hören von Gotteslästerungen den Lobspruch spricht "Gott sei gepriesen!": 50 Tage

Ablaß jedesmal. Und sogar für die Armen Seelen im Fegfeuer gewährt der Apostolische Stuhl noch Ablässe - die Wirkung aber läßt man jetzt offen. Ist die Ablaßeffizienz für Lebende nach wie vor "unfehlbar", "kann nicht festgestellt werden", ob und wie weit "einer ganz bestimmten armen Seele ein Ablaß zugute kommt" (Jone).

Im übrigen rügt man nun den "Mangel an Kritik" im Mittelalter - ja, wer wollte ihn denn! -, tadelt die allzu häufigen Ablaßverleihungen, die manchmal unangemessene Höhe, was schon den Spott "leichtfertiger (!) Humanisten" erregt habe, bemäkelt die zu geringen Leistungen für zu große Versprechen, die vielen Fälschungen - statt doch die ganze Sache selbst absurd, den Schwindel einfach Schwindel zu nennen.

### **Fortschritte beim Ablaßbetrug und Folgen**

Im späteren Mittelalter stiegen die Gnadenschätze allmählich immer steiler an, die geringen Gewinne früherer Zeiten zogen nicht mehr. So steigerte man sie.

Ein Gebet für den König von Frankreich, das Mitte des 13. Jahrhunderts unter Innozenz IV. 10 Tage Ablaß einbrachte, ergab hundert Jahre später unter Klemens VI. bereits 100 Tage. Ein noch relativ bescheidener Anreiz gewiß, doch bahnte sich eine inflationäre Entwicklung an.

Insbesondere waren mit der Visite vieler Kirchen Ablässe verbunden. Und hatte der päpstliche Legat Peraudi im Anfang des 16. Jahrhunderts für jede der Reliquien in der Schloßkirche zu Wittenberg - sie lagen dort bekanntlich tausendweise - 100 Tage Ablaß gespendet, machte Papst Leo X. aus den 100 Tagen für jede Partikel gleich 100 Jahre. Und für jede Reliquie in Halle verlieh er 4.000 Jahre.

Mehr noch verheißt eine Berliner Handschrift: "Wer dies Gebet spricht, so man den Leichnam Christi erhebt, der verdient also viel Ablaß, als ein Mäher einen Tag Gras gehauen kann, und ... bedeutet ein Jahr Ablaß." War eine Indulgenz jedoch besonders hoch, wie eine von 48.000 Jahren in der Sebastianuskirche Roms, so versicherte das deutsche Rombüchlein: "Es soll niemand an dem Ablaß zweifeln, der bei der würdigen Kirche ist; wer daran zweifelt, der sündigt größlich."

Von einer Ablaßsumme von wenigen Tagen kam man allmählich - in echten oder gefälschten Dokumenten - bis zu 1.000, 12.000, 48.000, ja zu 158.790, 186.093 Jahren und mehr.

Bei einem Ablaß von 600.000 Jahren, einst zu gewinnen an Allerheiligen und natürlich in Rom (in der Kirche der heiligen Bibiana), nimmt ein moderner katholischer Experte doch lieber "wohl einen Druckfehler an". Dabei stand in einem englischen Gebetbuch ein Ablaß von 1.000.000 Jahren, und die Heiligtumsbücher von Wittenberg oder Halle erwiesen sich als nicht minder generös.

Eine Menge Ablaßbullen haben Welt- und Ordensgeistliche im späteren Mittelalter gefälscht, und die meisten dieser Fälschungen haben die Päpste im 15. und 16. Jahrhundert approbiert. Doch wurden nach manchen theologischen Experten die gefälschten Ablässe schließlich gültig - durch das Gewohnheitsrecht.

Die Menschen damals hätten freilich nicht leicht zwischen echten und unechten Ablässen zu unterscheiden gewußt, ganz beiseite, daß die einen so viel oder so wenig wert waren wie die anderen. Erregt hat man sich auch eher über die Höhe der Preise. Und noch mehr über die - vom 13. Jahrhundert an - immer wiederholte Aufhebung älterer Ablässe, für die aber gezahlt war. Eben deshalb mußten sie ja ungültig, mußten sie aus dem Gnaden- und Geschäftsverkehr gezogen werden, bedurfte es stets neuer Indulgenzerweise.

So "sistierte" man, wie das Kunstwort lautet, und verlieh neu und bezahlte neu und kassierte neu. Wie viele Kreuzablässe gab es bereits! Doch vom 15. Jahrhundert an widerrief man immer häufiger (fast) alle bisherigen und schrieb neue aus. Pius II. brauchte Geld für die Restaurierung der römischen Basilika San Marco. Also ließ er den Bischof von Treviso in seiner Diözese hundert Leute suchen, die für einen Sterbeablaß eine namhafte Summe berappten - und suspendierte dort bis zur Auftreibung des Geldes alle anderen Ablässe.

Sixtus IV. wollte zum Jubeljahr 1475 Pilger massenweise in Rom versammeln und dabei natürlich das Seine einstecken. Also hob er bereits am 29. August 1473 sämtliche vollkommenen Ablässe auf - ausgenommen die der Kirchen in Rom.

Innozenz VIII. bestieg am 29. August 1484 den Heiligen Stuhl - und am 30. August 1484 annullierte er (mit Ausnahme der Sterbeablässe) alle Plenarablässe seines Vorgängers. Wer diese wieder wollte, konnte sie zwar gerne haben, doch gegen neue Bezahlung. Und wie Innozenz VIII. verfuhr im Anschluß an ihn: Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Hadrian VI. Die kirchlichen Behörden haben zum Ablassschwindel lange geschwiegen, nur einzelne Theologen, teilweise anonym (!), protestiert.

Erst als der Betrug immer offenkundiger wurde, erregte man sich über das Treiben von Quästoren, Almosenbegehren, Ablasspredigern, die ohne päpstliche oder bischöfliche Erlaubnis Geld sammelten, die päpstliche und bischöfliche Verordnungen fälschten, was schließlich von Spanien bis Skandinavien ständig vorkam, doch gar nicht vorgekommen wäre, hätte der niedere Klerus nicht vom höheren gelernt, gegen einen Teil der gehorteten Gelder mit den Quästoren gemeinsame Sache zu machen. Erst als der Gnadenverkauf allzu plump und oft betrieben wurde, geriet er in Mißkredit, mußte der hohe Klerus um seine Einnahmen fürchten - und eiferte in ganz Europa gegen die kleinen Gauner.

Auch gab es selbstverständlich längst die im Katholizismus bis heute beliebte Praxis, bei einfach nicht mehr zu kaschierenden Skandalen die niedere Klerisei, geringere Prälaten, zu tadeln, um ja keinen Schatten auf höhere, höchste, den Heiligen Vater selbst, fallen zu lassen, die eigentlichen Brutstätten doch der Korruption.

So eifert Hieronymus Emser, von 1505 bis 1511 in Dresden Sekretär und Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen:

"Daß aber der Mißbrauch drein gekommen, ist nicht des Papstes, sondern der geizigen Kommissäre, Mönche und Pfaffen Schuld, die so unverschämt davon gepredigt und allein von ihres eigenen Nutzens wegen, damit sie des Sackes auch einen Zipfel kriegten, die Sache also grob gemacht und mehr aufs Geld, denn auf Beichte, Reue und Leid gesetzt, dessen sie doch von Päpstlicher Heiligkeit ungezweifelt keinen Befehl gehabt haben."

Immerhin galt ihnen aber die strikte Order der Päpste, ihre Ablässe zu verkünden. Zwang man ja auch die Gemeinden unter Androhung von Kirchenstrafen, "bei Pein des Bannes", wie es 1517 in Hildesheim heißt, der Ablassverkündigung beizuwohnen. Ja, häufig hatte man diesen Tag in den Pfarreien schon vom 13. Jahrhundert an zum Feiertag gemacht und mit erheblichem Gepränge, "mit großer Löblichkeit", "mit großer Reverenz" begangen.

Je größer freilich der Aufwand und die Gnaden, desto geringer allmählich deren Popularität. ... Und als im Frühjahr 1518 Ablasskommissäre Breslau heimsuchten, bat das dortige Domkapitel den Bischof, sie nicht zuzulassen, seien doch so viele ähnliche Ablässe verkündet worden, "daß das Volk bereits Ekel davor habe und sein Gespött damit treibe". ...

Doch gerade in Augsburg, der Stadt der Fugger, deren F. von 1510 bis 1534 auf den römischen Münzen stand, hörte man immer wieder Schmähungen auf den Ablass als Schröpferei ... Und munkelte oder wußte weithin, die bei der Firma aufgehäuften Gelder dienten ganz anderen Zwecken, als viele Spender noch glaubten.

Da gab es beispielsweise den anno 1506 mit hohen "Gnadengaben" dotierten Ablass zum Neubau der Basilika des Apostelfürsten Petrus in Rom. Er befreite Lebende wie Tote, die in der Beichte ihre Sündenschuld getilgt, von allen zeitlichen Sündenstrafen, von Bußleistungen, vom Fegfeuer. Päpstlicher Ablassverwalter aber wurde, und zwar auf eigenen Wunsch, in seinen Kirchenprovinzen und darüber hinaus Kurfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Mainz, von Magdeburg, Administrator von Halberstadt.

Seine hohen Kirchenwürden hatte er in Rom erworben und deshalb bei den Fuggern 30.000 Dukaten Schulden. Also verschrieb er der Augsburger Gesellschaft - die Hälfte des eingehenden

den Ablassgeldes, der "heiligen Ware".

Was seinerzeit Deutschland am Papsttum wohl am meisten skandalisierte, war die Ablasspraxis. So überrascht es kaum, daß sich damit Luther - der dann diese ganze Ausbeutung, die römische Gier nach Geld, als "Fuggerei" brandmarkt - besonders befaßt.

Er kritisierte sie seit 1516, traf so aber auch die Wittenberger Ablassammlung, die kursächsischen Reliquienschatze seines Landesherrn, bei dem er derart "schlechte Gnade verdient", weshalb er seine öffentliche Kritik bemerkenswerterweise auch einstellt. Und als er sie wieder aufnahm, verstand er es, nur die Lehre der "brandenburgischen" Ablassprediger theologisch zu disqualifizieren und jede Kollision mit der Ablasspolitik seines Landesherrn zunächst zu vermeiden, so daß bereits Zeitgenossen Friedrich den Weisen als Inspirator der Ablassthesen vermuteten.

Am 31. Oktober 1517 jedenfalls schickte Luther die 95 Thesen über die Kraft der Ablässe an seinen Ordinarius, den Bischof von Brandenburg sowie an seinen Metropolit, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg/Mainz. Und gegen die Fugger, die sich im ausbrechenden Religionsstreit für Kaiser und Katholizismus entschieden, trat Luther, der ein arbeitsloses Einkommen verwarf, dann in mehreren Schriften nachdrücklich auf.

### **Die Ablassthesen**

Vom "sehr guten Papst" zur "Papstsau"

Zunächst hatte freilich auch Luther die Berechtigung des Ablasses öffentlich anerkannt und nur gegen seine Veräußerlichung, gegen den Mißbrauch immer entschiedener seit 1516/1517 Stellung genommen.

In den 95 Thesen nun, Disputationsthesen, in denen sich eine ausgesprochen ambivalente Haltung Luthers, eine Zwitterstellung gegenüber dem Papsttum abzeichnet, geht er jedoch gelegentlich über die bisherige Ablasslehre deutlich hinaus, verneint er ihre Gültigkeit vor Gott, bestreitet, "daß durch die Ablässe des Papstes der Mensch von jeder Strafe frei und los werde". Statt dessen erklärt er, ein Großteil des Volkes werde zwangsläufig getäuscht "durch jenes in Bausch und Bogen großsprecherisch gegebene Versprechen des Straferlasses" und lehrt seinerseits:

"36. Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlaß von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbrief". Luther attackiert jedoch viel mehr die Ablassverkünder, "diese freche Ablasspredigt", als Leo X., den er einmal sogar "einen sehr guten Papst" nennt, "dessen Integrität und Gelehrsamkeit alle guten Ohren entzückt". Gewiß ereifert er sich: "Warum baut der Papst, der heute reicher ist als der reichste Crassus, nicht wenigstens die eine Kirche St. Peter lieber von seinem eigenen Geld als dem der armen Gläubigen?"

Doch schreibt er auch: "Wenn der Papst die Erpressungsmethoden der Ablassprediger wüßte, sähe er lieber die Peterskirche in Asche sinken, als daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut würde." Oder: "Wenn daher der Ablass dem Geiste und der Auffassung des Papstes gemäß gepredigt würde, lösten sich diese (Einwände) alle ohne weiteres auf, ja es gäbe sie überhaupt nicht".

Luther stand dem Papsttum in seinen Frühschriften, Vereinzelt ausgenommen, durchaus positiv gegenüber, und er bezeugt noch 1545, vor dem Ablassstreit "ein geradezu fanatischer Mönch und ganz unsinniger Papist" gewesen zu sein, ein Mann der, wie er 1538 gesteht, vom Namen des Papstes mächtig fasziniert war und ihn als Werkzeug des Heiligen Geistes betrachtete hatte.

Noch im Herbst 1517 scheint Luther in der 81. These bereit, "das Ansehen des Papstes vor böswilliger Kritik oder sogar vor spitzfindigen Fragen der Laien zu schützen". Und an Leo X. selbst schreibt er noch im nächsten Jahr, er könne zwar nicht widerrufen, wolle aber des Papstes Stimme hören "wie die Stimme Christi, der in ihm den Vorsitz führt und redet". Ja, er beteuert: "Belebe mich, töte mich, rufe, rufe zurück, bestätige, verwerfe, wie es dir gefällt!"

Inzwischen freilich hatte der zwielichtige Geist, der Mann ungeheurer Gegensätze und Widersprüche, mit Windeseile und, dem Feuer seines Temperaments gemäß, zunehmend gereizt einige Schriften in die Welt gesetzt, hatte er zunächst auf deutsch "Ein Sermon von dem Ablass und Gnade" unters Volk geschleudert und fast gleichzeitig unter die gelehrte Zunft die lateinischen "Resolutiones disputationis de virtute indulgentiarum".

In diesen vehementeren Angriffen auf den Ablass aber klingt auch die neue Lehre von Glaube und Gnade schon an. Und wollte er in dem Schreiben an Leo X. dessen Stimme hören wie die Christi, erklärte er in den Resolutionen, auf ihn mache gar keinen Eindruck, was dem Papst gefalle oder nicht gefalle. Der Papst sei "ein Mensch wie die anderen Menschen. Viele Päpste gab es, denen nicht bloß Irrtümer und Laster, sondern auch Ungeheuerlichkeiten gefielen. Ich höre auf den Papst als Papst, d.h. wie er in den Kirchengesetzen spricht und gemäß denselben oder mit dem Konzil entscheidet, nicht aber, wann er nach seinem Kopfe redet."

Immerhin beteuert er noch im September 1519 in der Widmung des Galaterbrief-Kommentars, nicht nur die Römische, sondern die ganze Kirche Christi innig zu lieben, versichert ausführlich, daß diese Liebe es verbiete, sich von Rom zu trennen, ja nennt den Papst "Statthalter Christi". Doch bereits am 24. Februar 1520 schreibt er nach der Lektüre von Huttens Edition über die Konstantinische Schenkung von Laurentius Valla, er zweifle "fast nicht mehr daran", daß der Papst der erwartete Antichrist sei. In diesem Jahr erfolgt Luthers endgültiger Bruch mit Rom.

Und von nun an spricht der Reformator - fraglos einer der größten Schöpfer deutscher Sprache und jeden Vertreter des "Grobianismus" seiner Zeit übertrumpfend - anders über die Heiligen Väter, wenn der Ton auch im Prinzip wahrlich nicht neu ist, vielmehr lebhaft an die Innigkeit erinnert, mit der Christen, Apostel, Kirchenväter, Bischöfe schon in der Antike, ja im Neuen Testament ihre Nächstenliebe zum Ausdruck brachten.

Denn für Luther ist fortan und bis an sein Lebensende der "Statthalter Christi" ein Mensch, der "alles Böse treibt", "besessen vom Teufel", "des Teufels Bischof und der Teufel selbst", "ein verzweifelter Gotteslästerer und abgöttischer Teufel", "ein verummter und leibhaftiger Teufel", gar "der Dreck, den der Teufel in die Kirche geschissen". Er schimpft den Papst, noch 1518 "die Stimme Christi" für ihn, "beschissen" und "ausgeschissen", "Räuber", "Monstrum", "Rattenkönig", "Tier", "wildes Tier", "Drachen und Höllendrachen", "Bestie der Erde", schmätzt ihn "erzpestilenzialisches Ungetüm", "spitalischer, stinkender Madensack", "Papst-esel", "Papstsau".

Das Haustier vom Esel bis zum Schwein ist "in seiner Malediktologie fast vollzählig vertreten" (Mühlpfordt) und die "Sau" in seinem Schimpfinventar geradezu eine Lieblingsbezeichnung für Gegner - Doktor Eck figuriert als "Saueck", Herzog Georg als "Dresdener Sau", die Konstanzer Konzilsväter sind insgesamt "Säue" etc.

Luther nennt nicht nur das Papsttum, sondern auch "Bistum, Stift, Klöster, Hohenschulen mit aller Pfafferei, Müncherei, Nonnerei, Messen, Gottesdiensten eitel verdammte Sekten des Teufels", das Papsttum im besonderen "des obersten Teufels giftigster Greuel" und Rom "eine Behausung der Drachen, eine Wohnung aller unreinen Geister", "voller geizigen Götzen, Meineidigen, Apostaten, Sodomiten, Priapisten, Mörder, Simonisten und anderer unzähliger Ungeheuer".

Schon 1520 ist es gewiß für ihn, und er dürfte sich kaum sehr getäuscht haben, "daß der Papst und Cardinäl gar nichts glauben". "Was gehet den Papst Beten und Gottes Wort an? Er muß seinem Gott, dem Teufel, dienen. Aber das ist noch das Geringste ... Die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle ist, daß er solche Gewalt dahin strecket, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen ... Er brüllet als besessen und voller Teufel ... Denn der *Teufel*, so das Papsttum gestiftet, der redet und wirket alles durch den Papst und römischen Stuhl."

Man meint, es gäbe da schwerlich eine Steigerung, und doch überhäuft er am Ende seines Lebens in dem Pasquill "Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet" den "Stellvertreter Christi" echt christ-evangelisch mit Schmähworten über Schmähworten als "Das Haupt der verfluchten Kirchen Allerärmsten Buben auf Erden, ein Statthalter des Teufels, ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereien, ein Erzkirchendieb und Kirchenräuber ... ein Mörder der Könige und Hetzer zu allerlei Blutvergießen; ein Hurnwirth über alle Hurnwirthe, und aller Unzucht ... ein Widerchrist, ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens, ein rechter Bärwolf", und wünscht wieder mit aller evangelischen Wärme, man sollte "den Papst, Cardinal, und was seiner Abgöttereie und päpstlicher Heiligkeit Gesindlin ist, nehmen und ihnen ... die Zungen hinten zum Hals heraus reißen und an den Galgen annageln ..."

Wir werden das nun anhebende und immer mehr ausufernde Gezänk der Alt- und Neugläubigen, die Flut überbordender Streitschriften, Sendbriefe, Prophetien, Utopien, Pamphlete, Flugblätter allenfalls gelegentlich streifen, nicht aber das beginnende Zeitalter der Reformation - eine 1697 durch Veit Ludwig von Seckendorff geprägte, durch Rankes "Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (1839/1843) bekannter gewordene Charakterisierung auch nur entfernt kontinuierlich betrachten.

Und ebensowenig verfolgen wir chronologisch das Leben des Reformators selbst: das alsbald ("Gottes Stimme") abgebrochene Jurastudium, den Eintritt - nach einem Blitzeinschlag neben ihm - in das Erfurter Augustiner-Eremiten-Haus, das strengste der dortigen sechs Klöster, 1505; die Romreise, noch ohne Ärgernisnahme, 1510; die (dann zeitlebens beibehaltene) Professur für Bibelepikologie 1512 in Wittenberg.

Noch immer ist Luther in den nächsten Jahren ein völlig Unbekannter in der Welt. Doch nach dem 1516 ausgebrochenen Ablaßstreit beginnt 1518 das römische Verfahren wegen Häresieverdacht, findet das (mit der Ablaßfrage eröffnete) Verhör durch den mit der causa Luther betrauten Legaten Kardinal Cajetan nach dem Augsburger Reichstag statt und die Verweigerung des Widerrufs.

Es kommt im Sommer 1519 auf der Pleißenburg zur Leipziger Disputation mit Johannes Eck von Ingolstadt, Luthers stärkstem theologischem Widersacher. 1520 überbringt Eck persönlich aus Rom die Bannandrohungsbulle "Exsurge Domine" mit der Anführung von 41 "Errores Martini Lutheri", die "fromme Ohren beleidigen, einfache Gemüter verführen", die aber Luther (mit einem "Wildschwein aus dem Walde" verglichen, einem gar "wildes Tier") publizistisch hochwirksam als Fälschung Ecks ausgibt und sie im selben Jahr noch am 10. Dezember mit scholastischen Traktaten, mit reichsrechtlich gültigen Büchern des kanonischen Rechts sowie einem Dutzend Schriften seiner Gegner Eck und Emser auf dem Wittelsberger Schindanger öffentlich verbrennt.

"Wessen erfrecht sich der rüdidige Mönch!" rief Luthers Kollege, freilich den Juristen zugehörend, einer von ihm bekanntlich besonders wenig geschätzten Spezies, "Schinder", "Zungendrescher", zumeist auch noch "des Papstes Diener", "böse Christen". Und am nächsten Tag erklärt Luther, die Verbrennung allein genüge nicht, es sei notwendig, den Papst, d.h. den päpstlichen Stuhl zu verbrennen.

Worauf nach langem Zögern am 3. Januar 1521 mit der Bulle "Decet Romanum Pontificem" die Exkommunikation durch Leo X. erfolgt, die Reichsacht durch den Kaiser, das Wormser Edikt, auf der Rückreise von Worms die Scheinentführung durch den Landesherrn Kurfürst Friedrich den Weisen auf die Wartburg, wo Luther als "Junker Jörg" sein "opus proprium" schafft, seine von der neueren Forschung nicht selten relativierte literarische Großtat, die ihn, wie freilich wohl mehr noch sein Streitschriftenwerk, in dem er selbst ein Kernstück seines Schaffens sieht, als Sprachgestalter neben Goethe und Nietzsche stellt, die Übersetzung des Neuen Testaments nicht aus der bisher gebräuchlichen lateinischen Vulgata, sondern aus dem

Griechischen ins Deutsche ...

Erst recht nicht erörtert wird hier (wie überhaupt) Luthers Theologie, die bekanntlich mit seiner Angst beginnt, Gott nicht genugzutun, mit seiner qualvollen, schon pathologisch anmutenden Suche nach einem gnädigen Gott, mit dem Problem beginnt, wie er als Sünder vor Gottes Gericht gerecht erscheinen könne.

Selbst wenn uns die Begriffe "Sünder", "Gott", "Gericht" ... in solchem Zusammenhang (und überhaupt) etwas zu sagen hätten, sie gehören nicht in unseren Themenkreis, es sei denn zu der Demonstration, daß da mit lauter Unbekannten operiert, daß der Welt und ihm selbst, dem abgrundtief in seinen Sündenwahn Verstricktem, vom Teufel oft Besuchtem, ein X für in U vorgemacht werde, was aber nicht zu demonstrieren ist - für viele indes seine "größte und bleibende Leistung" (Tannenbergl!).

Natürlich kümmert uns auch nicht Luthers "berühmte" 1523 in seiner Schrift "Von weltlicher Obrigkeit" dargelegte Zweireichelehre, ein ebenso alter wie plumper Theologenkunstgriff (fast zu plump, um ihn noch so zu nennen), sein strenges Differenzieren zwischen geistlichem und weltlichem Regiment, "Divina und Politica", aber auch zwischen anderen Beziehungszusammenhängen des Christen, die jedoch alle unlösbar verbunden, aufeinander zugeordnet sind.

Solche dualistische Konfrontationen gibt es ... bereits im Alten Testament, bei Paulus, Augustinus, die mittelalterliche Zweischwerterlehre gehört hierher. ... Sie ist bei Augustinus ebenso wie bei Luther "scharf und unbedingt, aber zugleich unsichtbar und nie zu fixieren" (H. Bornkamm), also einfach wunderbar für Theologen, darin ganz wie's der Zweck erheischt herumzuschwimmen, ein ideales Terrain, das man, da äußerst variabel, situativ auslegen kann, stets nach dem Opportunitätsbedarf.

Unter den Faschisten, als der Begriff Zweireichetheorie nicht zufällig eine Konjunktur erfuhr, lehnten deutsche Lutheraner mit ihr den Widerstand gegen Hitler ab, norwegische und dänische Christen begründeten ihn damit. In den USA verteidigte man mit Hilfe der Zweireichelehre ebenso die Sklaverei wie den Freiheitskampf der black community.

Das, was uns interessiert, ist allein der kriminelle, das heißt ohne jeden Abstrich der hervorstechende, der Haupt-Aspekt im blutigen Wust der Geschichte. Und dabei konzentrieren wir uns auf vier Kernpunkte, auf Luthers agitatorisch-demagogische Verteufelung der Bauern, der "Ketzer", der Hexen, der Juden. Jeder Vorgang ist gleich grauenhaft, gleich abscheulich, vielleicht der fatalste aber, weil historisch folgenreichste, die Niederschlagung der Ärmsten.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über Martin Luther in den Jahren 1517-1522 (x810/1.022): >>(Luther) ... Es war der von Tetzl auf die Spitze getriebene Mißbrauch des Ablasses, welcher Luther auf das Kampffeld rief. Während der Ablaßkrämer in unmittelbarer Nähe Wittenbergs, in Jüterbog, seine Bude aufgeschlagen hatte, feierte man am 1. November 1517 die Kirchweihe der Schloßkirche zu Wittenberg. Es war Sitte, solche Tage auch durch Publikationen zu verherrlichen, die an der Kirchtür angeschlagen wurden. (Dies) ... tat Luther am Vorabend des Festes.

Der einfache Inhalt seiner 95 Thesen läuft hinaus auf die Unterscheidung des Begriffes der Buße im biblischen Sinn als eines inneren, sittlichen Vorganges von dem kirchlichen System der Leistungen und Garantien. Der Erfolg der Thesen überraschte ihn selbst. "Dieselben liefen schier in 14 Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablaß."

Schon mit Beginn des Jahres 1518 rief der Zensor aller im römischen Gebiet erscheinenden Bücher ... die unbedingte Autorität des Papstes gegen Luthers Sätze ins Feld. Jetzt richtete sich Luther auf die bisher ungeahnte Eventualität ein, zum Ketzer gestempelt zu werden. ...

Vom 13.-15. Oktober kam es ... zu einem Gespräch mit dem päpstlichen Legaten Cajetan in Augsburg, wobei Luther den von ihm geforderten einfachen Widerruf verweigerte ... Gleichwohl vermochte ihn im Januar 1519 der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz in Altenburg zu einer Art von Waffenstillstand zu bewegen. Diesen hat zuerst der päpstliche Theologe Jo-

hannes Eck gebrochen, welcher schon seit einem Jahr in einer literarischen Fehde mit Karlstadt begriffen war.

So wurde nun vom 27. Juni bis 16. Juli zu Leipzig disputiert, zwischen Eck und Karlstadt über die Lehre vom freien Willen, zwischen Eck und Luther über den Primat des Papstes, und erst aus diesem scholastischen Streit ist der volle Gegensatz der kirchlichen Prinzipien erwachsen. Luther nahm in Leipzig die ihm von Eck aufgedrängte Solidarität mit der Sache von Johann Huß wenigstens teilweise an und behauptete, daß selbst ein großes Konzil wie das Konstanzer irren könne.

Damit war der Bruch mit dem katholischen Kirchenwesen im Grundsatz erfolgt; kühn schritt nun Luther fort zur Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, von der christlichen Freiheit, vom Recht der christlichen Subjektivität.

Eine ungemein fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit hatte er schon im Jahr zuvor begonnen und setzte sie unermüdlich fort. Unter den neuen Forderungen erscheint jetzt auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für die Laien. Daß die Kirche notwendig ein irdisches Haupt haben müsse, wurde in der Schrift "Von dem Papsttum zu Rom" 1520 geleugnet, während Luther gleichzeitig auch mit so entschiedenen Feinden Roms wie Hutten in Verbindung trat.

Da erschien die päpstliche Bannbulle vom 16. Juni. Gleichzeitig hatte aber auch Luther die gesamte Tragweite der neuen Ideen, die ihn erfüllten, entwickelt und alle Folgerungen aus dem neuen Prinzip öffentlich vorgetragen in den schon im Sommer erschienenen großen reformatorischen Schriften: "An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung" und "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche". Dazu kam jetzt noch der Traktat "Von der Freiheit eines Christenmenschen" als Gegengabe auf die Bannbulle, welche er am 10. Dezember nebst den päpstlichen Dekretalen einem vor dem Elstertor zu Wittenberg angezündeten Feuer übergab.

Von jenen drei Hauptschriften aber ruft die erste die Christenheit zum Kampf wider die Anmaßungen des Papstes und des Standes, welcher allein für den geistlichen gehalten sein will; die zweite zerstört die geistlichen Bande, womit jener Stand mit seinen Gnadenmitteln die Seelen knechtet; die dritte geht auf die letzten Grundfragen der Religion ein und weist in dem unmittelbaren Verhältnis, in welchem der an Christus Gläubige zu Gott steht, den tiefsten Grund der Ruhe und Seligkeit nach.

Eine Schrift: "Wider die Bulle des Endchrists", schließt die schriftstellerische Wirksamkeit für dieses Entscheidungsjahr ab, und eine ausführliche Widerlegung der Bulle leitet die Ereignisse von 1521 ein: die Vorladung vor Kaiser und Reich, die Abreise von Wittenberg am 2. April, Ankunft in Worms am 16. April, sein zweimaliges Erscheinen vor dem Reichstag, am 17. und 18. April, endigend mit mutiger Ablehnung des geforderten Widerrufs. "Gott helf mir!" rief er noch im Reichstag; "ich bin hindurch!", als er wieder in der Herberge ankam.

Am 26. April verließ er Worms; am 4. Mai wurde er auf Veranstanen seines bisherigen Beschützers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, von verkappten Reitern überfallen und auf die Wartburg geführt, wo er, für die Welt nicht mehr existierend, als "Junker Georg" bis zum 3. März 1522 lebte.

Die Reichsacht war am 26. Mai 1521 über ihn ausgesprochen worden. Er aber überraschte ... die Welt mit neuen Flugschriften, belehrte über das Wesen der Beichte, eiferte gegen Privatmessen, geistliche und Klostersgelübde, schrieb seine "Deutsche Postille" und begann im Dezember 1521 die deutsche Bibelübersetzung.

Einstweilen war in Wittenberg Karlstadt als praktischer Reformator aufgetreten; wie er gegen das Zölibat, so eiferten reformfreundliche Ordensgenossen Luthers, nachdem sie das Augustinerkloster verlassen hatten, Gabriel Didymus an der Spitze, gegen das Meßopfer. Der Dezember brachte mit anderen Neuerungen auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, ganz zuletzt

aber auch die Zwickauer Propheten; Karlstadt wurde zuerst mit fortgerissen, Melanchthon, seit August 1518 Luthers Kollege, schwankte; dem Kurfürsten wuchsen die Dinge über den Kopf. ...<<

### **Die Reformation**

Luthers religiöse Streitschrift über wahre Buße, Ablasshandel und andere Mißstände erschütterte im Jahre 1517 die katholische Kirche in ihren Grundfesten.

Luther beabsichtigte mit seinem Thesenanschlag am sog. Reformationstag eigentlich keine Glaubensspaltung. Sein ursprüngliches Ziel war es, die kirchlichen Mißstände zu bekämpfen. Luther geißelte damals:

- 1). Die überall bekannte Verschwendungssucht des Papstes.
- 2). Die Art der kirchlichen Geldbeschaffung: Geldleihe (der Papst mißachtete damals persönlich das kirchliche Zinsverbot und beteiligte sich indirekt an Finanzgeschäften).
- 3). Den gewissenlosen Ablasshandel: Freikauf von Sündenstrafen ("Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt"). Im Deutschen Reich mietete z.B. das mächtige Bank- und Handelshaus Fugger den gesamten Ablasshandel von der katholischen Kirche. Der Bau des weltberühmten Petersdoms in Rom wurde zum Teil aus den Einnahmen des Ablasshandels finanziert.
- 4). Disziplin- und Sittenlosigkeit: Im Verlauf der Jahrhunderte hatten sich die Angehörigen aller Mönchsorden zu puren Müßiggängern entwickelt.

Neben Luther kämpften zahlreiche Reformatoren gegen die Irrlehren und für eine Erneuerung der katholischen Kirche. Bekannte Reformatoren waren u.a. Ulrich Zwingli und Johannes Calvin.

Der Protestantismus breitete sich zuerst in Deutschland, in Nordeuropa und in Schottland aus. Alle Länder West- und Mitteleuropas, außer Griechenland, wurden von der Reformation erfaßt. In einigen europäischen Ländern (England, Dänemark, Schweden und Norwegen) ging es zunächst weniger um die Religion, sondern hauptsächlich um die Enteignung und Beschlagnahmung des großen Kirchenvermögens. Viele deutsche Fürsten nutzten die Glaubenskämpfe, um sich von der ständigen Vormundschaft der arroganten und ungeliebten katholischen Habsburger zu befreien.

Durch die Reformation verlor die katholische Kirche ihre bisherige Rolle als absolute Alleinherrscherin, denn die protestantische Bewegung entwickelte sich schon bald zu einem starken Gegner. Je weiter sich die protestantische Kirche ausweitete, desto größer wurde die Gefahr einer Spaltung und Zersplitterung der Kirche und des Staates. Die streitbaren und kompromißlosen Theologen der lutherischen und calvinistischen Lehren zersetzten in den deutschen Staaten jedoch frühzeitig die Einheit der evangelischen Reichsfürsten und erleichterten dadurch später die katholische Gegenreformation.

Die Suche nach dem wahren Evangelium spaltete viele Völker und die gesamte Christenheit. Der religiösen Kirchenspaltung folgten schließlich erbitterte Religionskriege, die vor allem für das deutsche Volk furchtbares Leid, Tod und Verderben bringen sollten.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den "Protestantismus" (x813/-421): >>Protestantismus (lat.), Gesamtbezeichnung desjenigen Hauptzweigs der christlichen Kirche, welcher sich im 16. Jahrhundert infolge der Reformation von der römisch-katholischen Kirche getrennt hat.

Der Name schreibt sich von der Protestation (Einspruch) her, welche die evangelischen Stände, nämlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte, gegen den Reichstagsabschied von Speyer 1529 erhoben. Derselbe bestimmte, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edikt von Worms gehalten hätten, es auch fernerhin halten, die übrigen sich aber in keine weiteren Neue-

rungen einlassen und niemand verwehren sollten, Messe zu halten.

Gegen diesen Reichstagsabschied legten die oben genannten Reichsstände am 19. April 1529 feierlich Protestation ein und appellierten am 25. April an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Konzil und an jeden unparteiischen christlichen Richter. Doch ging der Name Protestanten bald auf alle Anhänger der Grundsätze der Reformation über. Grundforderung derselben war: objektiv die Zurückführung der kirchlichen Lehre und Praxis auf ihre im Evangelium bezeugte ursprüngliche Reinheit, subjektiv die persönliche Gewißheit des Heils in der von priesterlicher Vermittlung unabhängigen, unmittelbaren, inneren Erfahrung des religiösen Gemüts, in seinem "Glauben".

Daher behaupteten die Reformatoren einesteils das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift in Glaubenssachen und andernteils die alleinige Herkunft des Heils aus Gott mit Ausschluß menschlicher Verdienste und selbstgewählter Vermittlungen. Jenes, das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift, nennt man, wie es scheint im Anschluß an Bayers "Compendium theologiae positivae" (1686), seit Anfang unseres Jahrhunderts (Wegscheider und Bretschneider) das formale, dieses, die der Werkgerechtigkeit entgegengesetzte Rechtfertigung durch den Glauben, das materiale Prinzip der protestantischen Glaubenslehre.

Durch die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, besonders derjenigen vom Abendmahl und von der Prädestination, ward noch während der Reformation eine Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische und reformierte hervorgerufen, die durch die Konkordienformel 1580 und durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode 1618 noch erweitert ward.

In beiden Kirchen haben sich wieder kleinere Sekten und Parteien gebildet und abgeschieden; alle Verzweigungen der protestantischen Kirche aber stimmen darin überein, daß sie der Behauptung der römisch-katholischen Kirche, die unfehlbare und alleinseligmachende zu sein, widersprechen und demgemäß die Oberherrschaft des "unfehlbaren" Papstes und der Bischöfe sowie die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, die Klostersgelübde und den Zölibat der Geistlichen, den Ablass und andere unbiblische Andachtsmittel, das Meßopfer und die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Fegfeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke (Fasten, Kirchenbesuch, Almosen etc.) vor Gott verwerfen.

Da in dem Namen "protestantische Kirche" nur eine negative Bedeutung (der Widerspruch gegen die Anmaßungen und Lehren der katholischen Kirche) zu liegen schien, so hat man denselben in der neueren Zeit, nachdem die lutherische und reformierte Kirche in einem großen Teil Deutschlands vereinigt waren, auch mit dem Namen evangelische Kirche vertauscht, welcher Name dem sogenannten Formalprinzip des Protestantismus entspricht. ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die "Reformation" (x813/643-646): >>... Reformation (lateinisch, "Umgestaltung, Verbesserung"), die Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchen, überhaupt des Protestantismus, zur Folge hatte. Dieselbe ist eins von denjenigen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche in alle Gebiete des Kulturlebens der sich daran beteiligenden Völker mächtig eingegriffen und eine lange Reihe neuer Gestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Leben angebahnt, ja die ganze moderne Entwicklung Europas bedingt haben.

Viele Anzeichen kündigten schon seit langem das Herannahen einer neuen Epoche des Menschenlebens an, und es ist die Reformation nicht als das Werk eines Mannes, sondern als das Resultat vieler und bedeutsamer vermittelnder Vorgänge anzusehen. Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, an die Erweiterung der Weltanschauung durch die überseeischen Entdeckungen, vornehmlich aber an das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften im 15. Jahrhunderts, an alles, was man in der Regel unter dem Kunstausdruck Renaissance zusammenfaßt.

Speziell die Notwendigkeit einer "Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" war durch

die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts wiederholt anerkannt worden, und die reformatorischen Ideen, vor allen eines Wiclif und Huß, hatten dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Grundideen anzubahnen.

Geringfügig im Vergleich mit den Folgen erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation Martin Luthers, Professors und Predigers in Wittenberg, die Bekämpfung des Ablaßhandels, wie solcher damals namentlich durch Tetzels in Thüringen aufs schamloseste betrieben wurde, durch den Anschlag von 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517. In kürzester Frist durchzogen diese Thesen ganz Deutschland. Doch erst auf der Disputation, welche vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig stattfand, vollzog Luther innerlich den Bruch mit der katholischen Religiosität, indem er sich zu der Behauptung drängen ließ, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht Oberhaupt der Kirche.

Von Melanchthon mit seiner Beredsamkeit und dialektischen Gewandtheit unterstützt, von seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen beschützt und von dem Enthusiasmus fast des ganzen deutschen Volkes getragen, gewann Luther immer neue und einflußreiche Anhänger, namentlich einen großen Teil des deutschen Adels, voran die tapferen Ritter von Schaumburg, von Sickingen und von Hutten, für seine Sache.

An diesen deutschen Adel, als an echte Repräsentanten seines Volkes, richtete er seine Schrift "Von des christlichen Standes Besserung" (Juni 1520), worin die Artikel der Reformation als große Volkssache dargelegt und Fürsten und Reichsstände aufgefordert wurden, selbst Hand anzulegen, um das römische Unwesen in Deutschland abzuschaffen.

Im Buch "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" (Oktober 1520) führte er durch, wie der ganze Ablaß ein römischer Schalk und das Papsttum nur menschlichen Ursprungs sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandlungslehre ein schriftwidriger Irrtum sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußerer Anstalt wird die Kraft des Glaubens geltend gemacht.

Endlich schrieb er in demselben Jahr noch, gleichsam als dritte Urkunde der Grundsätze der deutschen Reformation, das Buch "Von der Freiheit eines Christenmenschen", worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch den der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetz untertan und durch nichts Äußerliches gebunden, aber auch ein Knecht aller sei, sofern er um Gottes willen jedermann diene.

Zugleich aber schritt er zur befreienden Tat vor, indem er, seine unwiderrufliche Lossagung vom Papsttum besiegelnd, am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor in Wittenberg die päpstliche Bulle, wodurch Leo X. den Bann gegen ihn geschleudert hatte, samt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer warf.

Wie aber die päpstliche, so hatte sich alsbald auch die kaiserliche Autorität der neuen Bewegung gegenüber in ihrer Ohnmacht erwiesen. Im März 1521 wurde Luther durch Karl V. unter Zusicherung freien Geleits auf den Reichstag zu Worms entboten. Am 17. und 18. April stand er vor der Reichsversammlung.

Gegen die ersten Folgen der nunmehr wider ihn ergehenden Reichsacht durch die ihm von seinem Kurfürsten auferlegte Zurückgezogenheit auf der Wartburg geschützt, kehrte er, durch die Überstürzungen seiner Anhänger in Wittenberg bewogen, dahin zurück. Der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Erkenntnis sollte die von ihm schon auf der Wartburg begonnene Bibelübersetzung dienen. Vollständig erschien sie erst 1534.

In der Zwischenzeit hatte die Reformation feste Wurzeln allenthalben in Deutschland geschlagen. Aus dem Reichstag zu Nürnberg hatten im Dezember 1522 die Stände 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl aufgesetzt, worin des Papstes Kunstgriffe, Geld zu erpressen, nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verder-

bens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhilfe gedroht wurde, wenn solchen unleidlichen Übelständen nicht bald gesteuert würde.

Schon jetzt fielen aber dem Bekenntnis der Wahrheit nicht wenige (zum) Opfer. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus, in welcher zwei junge Augustinermönche zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurden. Ferner kamen Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzler vor in Wien, München, Köln, auch in Schwaben und im Elsaß. In Dithmarschen wurde Heinrich von Zütphen ein Opfer der Wahrheit.

Gleichwohl gewann die Reformation das Übergewicht seit 1519 in Ostfriesland, seit 1522 in Pommern, Livland, Schlesien, Preußen (durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der 1522 durch Osiander auf dem Reichstag zu Nürnberg gewonnen wurde), Mecklenburg, seit 1523 in Frankfurt am Main, Nürnberg, Straßburg, Schwäbisch-Hall, seit 1524 in Magdeburg, Bremen und Ulm.

Die süddeutschen Städte folgten übrigens bereits jetzt teilweise in Lehre und Gottesdienstordnung mehr demjenigen Typus der Reformation, welcher in der benachbarten Schweiz seine Heimat hatte. Auch hier war es zunächst der Ablaßunfug gewesen, welcher schon 1518 Ulrich Zwingli zum Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen veranlaßt hatte.

Seit 1519 erhob dieser humanistisch gebildete Theologe in Zürich seine volkstümliche Rede für die Reformation der Kirche und der Sitten. Durch das Studium der Heiligen Schrift zu einer selbständigen religiösen Überzeugung gelangt, sagte er sich noch entschiedener als Luther von den Prinzipien des Katholizismus los, sobald ihm einmal deren Gegensatz zum biblischen Christentum klar geworden war (Reformierte Kirche).

Auf seine Veranlassung erließ der Große Rat (1520) ein Gebot, daß alle Prediger des Freistaates sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten sollten, und durch Disputationen brach er der Sache der Reformation bald in anderen schweizerischen Städten Bahn. ...

Nur das Landvolk in den Gebirgskantonen, am Alten hängend und von den Mönchen und Priestern geleitet, gestattete den reformatorischen Ideen keinen Eingang; ja, die drei Waldstätte nebst Zug und Luzern ... (leisteten) einander (den Schwur), jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu töten. Als einzelne blutige Gewalttaten den Ernst ihres Beschlusses bewiesen, gebrauchten die reformierten Kantone Repressalien, und bei Kappel floß (11. Oktober 1531) das erste im Religionskampf vergossene Blut.

In Deutschland war das Kurfürstentum Sachsen das erste Land, in welchem die Reformation die gesetzliche Genehmigung von Seiten Johanns des Beständigen (1525 bis 1532) erhielt; auf Grundlage des Visitationsbüchleins erfolgte die Kirchenvisitation 1528-29. Etwa gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen 1527 sein ganzes Land durch Lambert von Avignon auf der Homberger Synode der Reformation zu.

Schon 1524 aber war die lange gärende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes, durch die mächtige Bewegung, welche die Reformation in die niederen Schichten des Volkes brachte, gefördert, in offenem Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zur Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen und hatte blutig unterdrückt werden müssen. Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in einer Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die Selbstherrlichkeit des christlich-freien Bewußtseins oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußeren Kirchentums; das kühne Vorgehen wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte.

Leider erhob sich nun unter den Lehrern der evangelischen Kirche jener unselige Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft machte, zunächst als Streit über das heilige Abendmahl. Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit.

Diese Trennung war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war und den ersten Bündnissen, welche 1526 hauptsächlich auf Betreiben des hessischen Landgrafen unter einigen evangelischen Reichsständen geschlossen wurden, sofort katholische Gegenallianzen gegenübertraten. Auf dem im Sommer des gleichen Jahres gehaltenen Reichstag zu Speyer hielten sich beide Teile schon fast die Wagschale, so daß der Reichsrezeß (Reichsvergleich) vom 27. August 1526 dahin lautete, bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils solle sich jeglicher Stand in bezug auf das Wormser Edikt so gegen seine Untertanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Jedoch schon auf dem neuen Reichstag zu Speyer 1529 wurde der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen, so daß die evangelischen Stände zu einer förmlichen Protestaktion schritten, welche die geschichtliche Veranlassung des Namens Protestanten geworden ist (Protestantismus). Der Kaiser verwarf die Protestaktion und schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus.

Jetzt hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen. So entstand, unter grundsatzmäßigem Ausschluß der Schweizer Reformatoren, die Augsburgische Konfession, die am 25. Juni 1530 verlesen wurde, und zu welcher sich bald auch die nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen sowie die Ostseeländer bekannten, während die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen ... bei ... Zwinglis Auffassung beharrten.

In Deutschland aber begann seitdem der Kampf um das gute Recht der Reformation, zu deren Schutz 1531 zwischen den protestantischen Ständen der Bund von Schmalkalden geschlossen wurde. Jetzt zog der Kaiser mildere Seiten auf, und es kam am 23. Juli 1532 in Nürnberg zu einem Friedensschluß, worin den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis zu einem allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstages zugesichert wurde.

Als der Papst im Mai 1537 ein solches Konzil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (Februar 1537) aufgesetzten Schmalkaldischen Artikel, welche den Gegensatz zum Katholizismus und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die Augsburgische Konfession aussprachen.

Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des vom Schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu Gunsten seines Bruders Ferdinand des Thrones entsetzten Herzogs Ulrich von Württemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes Land erobert. ... Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den seit dem Marburger Gespräch (Oktober 1529) besiegelten Zwiespalt der Wittenberger und Schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens einen provisorischen Stillstand der Streitigkeiten durch den Abschluß der Wittenberger (Bekennerschrift) ... (Mai 1536) zur Folge.

Auch der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535-71), bekannte sich seit 1539 offen zur evangelischen Lehre und führte dieselbe mit Hilfe des Bischofs von Brandenburg ... in sein Gebiet ein. ...

Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf zu Wied, ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstand seines Domkapitels.

Dagegen wurde ein heftiger Feind der Reformation, Herzog Heinrich von Braunschweig, von Sachsen und Hessen aus seinem Land verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich

nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eigenen Volkes und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papsttums.

In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände weniger beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshilfe gegen die Türken, die Ungarn bedrohten, und suchte auf den Religionsgesprächen zu Hagenau (1540), Worms (1540) und Regensburg (1541) eine Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen.

Das Regensburger Kolloquium brachte einen angeblichen Religionsvergleich (Regensburger Interim) zustande, den der Kaiser den Protestanten aufzwang. Das konnte Karl V. nur wagen, weil innere Zwistigkeiten im Lager der protestantischen Stände dem Schmalkaldischen Bund seine Kraft raubten.

Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1539) rief eine tiefe, in heftiger Korrespondenz sich äußernde Mißstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1532-47) sowie Ulrich von Württemberg hervor, welche den Schritt ihres Bundesgenossen in scharfen Ausdrücken tadelten; der Landgraf, um sich vor der kaiserlichen hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung zu schützen, sah sich genötigt, Karl V. in einer die Interessen der Protestanten gefährdenden Weise gefällig zu sein.

Die Beendigung des Krieges mit Frankreich (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ eine Untersuchung gegen letzteren einleiten.

Luther erlebte den Ausbruch des Krieges nicht, er starb am 18. Februar 1546 in Eisleben. Bald darauf wurde wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (20. Juli 1546) die Reichsacht ausgesprochen, und der Papst Paul III. predigte (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei.

Nachdem im Spätjahr der Süden und im Frühjahr 1547 der Norden mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen unterworfen worden war, zeigte der Kaiser plötzlich Mäßigung, indem er nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient von den Besiegten forderte.

Ein Reichsgesetz, welches am 15. März 1548 zu Augsburg publiziert wurde, ordnete an, wie es mit der Religion bis zum Austrag des Konzils gehalten werden solle. Dieses Interim wurde vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, indes der vom Kaiser mit der sächsischen ... (Kürwürde) begnadete Moritz vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das Leipziger Interim ausarbeiten ließ.

Während aber die Gewissen durch das aufgedrungene Interim auf das äußerste beunruhigt wurden, beschloß Moritz, durch eine kühne Tat seine verlorene Ehre wiederzugewinnen und damit dem Reich und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Die ihm übergebene Achtvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er 1552, nachdem er ein schamloses Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, aus Thüringen auf und stand schon am 22. Mai vor Innsbruck.

Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen, und es kam nun am 29. Juli der Passauer Vertrag zustande, Kraft dessen das Kammergericht zu gleichen Teilen mit Bekennern der beiden Kirchen besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze sowie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt wurde.

Auf diesem Reichstag, der nach mancherlei Verhinderungen 1555 zu Augsburg eröffnet wurde, wurde das Recht der Reformation den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, aber der geistliche Vorbehalt aufgenommen, wonach jeder zur lutherischen Kirche übertretende Prälat ... (seine) geistliche Würde und weltliche Stellung verlieren sollte. Den andersgläubigen Untertanen wurde das Recht des freien Abzuges zugestanden. ...

Noch einmal machte das Wormser Religionsgespräch den Versuch (1557), eine Einigung der

Katholiken und Protestanten in der Lehre herbeizuführen. Er war ebenso vergeblich wie der zweite Reformationsversuch des Erzbischofs Gebhard von Köln 1582. Die Gegenreformation erstickte hier sowie in Mainz, Trier, Steiermark und Kärnten bereits mit Hilfe der Jesuiten jede protestantische Regung.

Der Westfälische Friede stellte endlich nicht bloß den Status quo des Passauer Vertrages und Augsburger Religionsfriedens 1648 wieder her, sondern dehnte auch die in beiden den Lutheranern gemachten Zugeständnisse auf die Reformierten aus. Aber die Sache der Reformation wie sie endlich durch den Westfälischen Frieden zur rechtlichen Existenz gelangte, war nicht mehr die ursprüngliche.

Fraglos hat schon den Reformatoren selbst zu einer folgerichtigen Durchführung der Grundsätze der Reformation vieles gefehlt. Ihre wiederholten Schwankungen und Unsicherheiten, ihre Zugeständnisse an das katholische System, ihre offenen Rückfälle und Selbstwidersprüche können und sollen nicht ... verhehlt werden. Ihre Schuld ist aber verschwindend gering gegenüber denjenigen, welche im weiteren Verlauf der Geschichte jene Fehler, Mißgriffe, Inkonsequenzen und katholisierenden Verirrungen nicht bloß nicht als solche begriffen, sondern sie vielmehr erst recht in ein System brachten.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts machte die Reformation die Runde durch die damalige zivilisierte Welt. Rom zitterte; sogar die romanische Welt schien ihr wie eine reife Frucht in den Schoß zu fallen. Aber schon im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Protestantismus von sich selbst abgefallen und hatte die "reine Lehre" zu einem neuen Gesetzeskodex erhoben, den Theologendruck an die Stelle des Priesterjochs gesetzt. Anstatt die volle Kraft der religiösen Begeisterung und der sittlichen Erhebung nach außen zu wenden, verzehrten die Protestanten sich in Lehrgezänk nach innen und verfielen dem Irrtum, göttliche Wahrheit in ihren dogmatischen Formeln festgebannt zu haben.

Jetzt folgte Niederlage auf Niederlage; die Jesuiten sogar trieben vielfach eine freiere Theologie als die orthodoxe ... (Nachkommenschaft) der Reformation, und mit dem Sieg der Konkordienformel (1577) wurde die anfängliche Siegesgeschichte der Reformation, wenigstens auf deutschem Gebiet, zur erschütternden Leidensgeschichte, ja zuweilen fast zur Tragikomödie.

Richtig gewürdigt wird die Sache der Reformation nur da, wo man sich entschließen kann, von den Mängeln ihrer Ausführung abzusehen und die leitende Idee ins Auge zu fassen, welche nur einen durchaus neuen Ansatz zur Verwirklichung des christlichen Prinzips selbst bedeuten kann.

Hatte sich dieses im Katholizismus eine einseitig religiöse und kirchliche Ausprägung gegeben, so läuft die Tendenz der Reformation durchaus auf ein im guten Sinn des Wortes weltliches Christentum, auf eine Verwirklichung des christlichen Prinzips vor allem im sittlichen Leben hinaus, daher es sich lediglich von selbst versteht, wenn die Reformation auf dem Gebiet der Kirchenbildung mit dem Katholizismus nicht wetteifern kann; sie bedeutet vielmehr im Prinzip nichts anderes als die Zerstörung des "gesellschaftlichen Wunders", welches als Kirche über den natürlichen Organismen der sittlichen Welt stehen will.

Von Haus aus suchte und fand daher die Reformation Fühlung mit dem Staat; sowohl in Deutschland als in der Schweiz sehen wir eigentümliche Formen des Staatskirchentums entstehen, das sich, wo die reformatorischen Prinzipien zu ungehemmter Entfaltung kommen, überall in ein eigentliches Volkskirchentum umzusetzen bestrebt ist.

Anstatt einer von einer wunderbaren Legende als ihrer theoretischen Voraussetzung getragenen Kirche über den Völkern zu dienen, will die Reformation das religiöse Leben der Völker ihrer gesamten sonstigen Seinsweise eingliedern, so daß es zu einer gesunden Funktion eines einheitlichen, aus sich selbst heraus lebenden gesellschaftlichen Organismus wird. Darin liegt die politische und soziale Mission der Reformation beschlossen.<<

**Niederlande:** Erasmus von Rotterdam beklagt sich im Jahre 1517 in seiner Schrift "Klage des Friedens" über die fehlende Friedfertigkeit und den ausgeprägten Völkerhaß in der damaligen Epoche (x194/7, x194/133): >>Der Engländer ist dem Franzosen feind aus keinem anderen Grund, als weil er Franzose ist. Der Brite ist feinselig gegen den Schotten gesinnt, einzig und allein weil er ein Schotte ist, der Deutsche ist wider den Franzosen und der Spanier wider beide.

Welche Verkehrtheit: ein bloßer Ortsname bringt sie auseinander; gäbe es nicht genug Umstände, die sie zusammenbringen könnten? Du Engländer willst dem Franzosen übel – warum willst du nicht als Mensch dem Menschen wohl? Warum hat ein so geringfügiger Umstand größere Wirkung als so viele Gemeinsamkeiten der Natur? ...<<

>>Wie soll der Soldat bei Gottesdiensten das Vaterunser beten? Du unflätiger Mund erkühnst dich, ihn Vater zu nennen, während du deinen Bürger zu erwürgen trachtest?

"Geheiligt werde dein Name" –während er doch nicht schlimmer entheiligt werden kann als durch diese gegenseitigen Raufereien.

"Dein Reich komme" - so betest du, während du durch Blutvergießen nur dein eigenes Reich aufrichten möchtest.

"Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel!" - aber er will Frieden, und du rüstest zum Kriege.

Das tägliche Brot erbittest du von dem Vater unser aller – und verbrennst die Staaten deiner Brüder, weil du lieber durch ihre Zerstörung mitgeschädigt sein willst, als daß du ihnen einen Vorteil gönnst.

Wie darfst du die Bitte: "Vergib uns unsere Schulden, wie wir auch vergeben unseren Schuldnern", in den Mund nehmen, da du zum Brudermord drängst?

Du bittest, daß er dich nicht in Versuchung führe, während du dich selbst in Versuchung gibst und den Bruder mit hineinziehst.<<

**Süddeutschland:** Ein Reisender aus Italien berichtet im Jahre 1517 über Süddeutschland (x194/13): >>Sie haben sehr schöne Glocken; und es gibt kein noch so kleines Dorf, das nicht wenigstens eine schöne Kirche hätte mit so schönen und kunstreichen Glasfenstern, als man sich nur denken kann. ... Dem Gottesdienst wenden sie so viel Aufmerksamkeit zu, und so viele Kirchen werden neu erbaut, daß ich ... die deutschen Länder nicht wenig beneide und im innersten Herzen Schmerz empfinde über das geringe Maß an Religion, das man bei uns Italienern findet.<<

**Kirchenstaat:** Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte des Papsttums vom 16.-18. Jahrhundert (x812/692-693): >>(Papst) ... Die siebente Periode reicht von der Reformation bis zur französischen Revolution (1517-1789).

Der Abfall der germanischen Nationen in der Reformation erschütterte das Papsttum in seinen Grundfesten; es entstanden protestantische Mächte, welche den Päpsten ganz frei gegenüberstanden und ihnen keinerlei Vorrang, am wenigsten das Privilegium eines mit besonderen Gaben und Vorrechten ausgestatteten Priestertums und einer sichtbaren Repräsentation Christi, zugestanden. Das Papsttum mußte daher alles aufbieten, um nicht bloß die Verluste an seinem Herrschaftsterritorium zu ersetzen, sondern vor allem seine Autorität als geistliche Macht der Welt gegenüber zu restaurieren.

Die nächsten Schritte wurden im Kampf gegen den Protestantismus zum Schutz des noch Gebliebenen und zur Wiedereroberung des Verlorenen getan. Unter den Maßregeln dieser Art steht das Tridentiner Konzil obenan, welches den katholischen Lehrbegriff scharf begrenzte und mit einem Bollwerk von Anathemen (Verfluchungen) umzog. Hierher gehört auch die Geltendmachung der dogmatischen Prinzipien in der äußeren Praxis durch Revision der liturgischen und kanonischen Schriften ... und durch die Stiftung des Jesuitenordens, in welchem der römische Stuhl eine überaus wichtige Stütze erhielt.

Von dem Papstideal eines Gregor VII. und Innozenz III. war man stillschweigend zurückgekommen. Oft lag während dieser Jahrhunderte die Mutterkirche mit ihren Söhnen im Hader, ohne endlich etwas anderes als Nachgeben oder Ignorieren ihrer trotzig Sprache übrig zu behalten. Bann und Interdikt hatten ihre Schrecken verloren. In dem Streit über die gallikanische Kirchenfreiheit mit Ludwig XIV. wurde dem römischen Stuhl bei allem Respekt gegen seine Glaubenssätze doch gerade der Gehorsam verweigert, den er am liebsten zum Glaubenssatz erhob.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der päpstliche Stuhl nach den Stürmen der Reformation sich wieder auf mehr religiösen als politischen Grundlagen befestigte, zuweilen sogar auch in politischen Verwickelungen die Lösung herbeiführte oder vermittelte. In letzterer Hinsicht war nämlich seine Stellung um so wichtiger, als in Italien die Pläne Österreichs, Frankreichs und Spaniens sich durchkreuzten und die Freundschaft des Papstes ein förderlicher Bundesgenosse für jede der streitenden Parteien war. Ferner machte sich auch die Überlegenheit des italienischen Geistes in diplomatischen Künsten geltend, ehe durch Ludwig XIV. Frankreich tonangebend für das übrige Europa wurde.

Unter solchen schützenden Umständen blieb der schamlose Nepotismus (Vetternwirtschaft), den viele Päpste übten, die furchtbare Finanzverwirrung, die unter Innozenz X. sogar den Kornhandel zum Monopol der päpstlichen Kammer machte, für die Ehre des Stuhls Petri ohne wesentliche Nachteile; Rom und der Kirchenstaat erfuhren allein die Folgen der Korruption ihres Regenten. Das Papsttum selbst blieb ziemlich unangefochten.

Die Aufhebung des Jesuitenordens, welchem das Papsttum den besten Teil seiner neuen Erfolge verdankte, führte neue und bedenkliche Verlegenheiten herbei. Dieselbe war von den weltlichen Mächten geradezu erzwungen worden; sie kann als Tatbeweis dafür gelten, daß durch die Reformation selbst die katholischen Staaten ihrer nationalen Selbständigkeit und ihrer politischen Freiheit und Hoheit wieder bewußt geworden und nicht länger mehr gesonnen waren, päpstlichen Ansprüchen blind zu dienen. Erst der Rückschlag gegen die französische Revolution brachte einen Stillstand in diese Bewegung.

Zeichen der Zeit aber waren es, daß der Westfälische Friede, die Grundlage der modernen Staatenverhältnisse, vom Papst allein vergeblich verworfen wurde, daß sich seit Karl V. kein deutscher Kaiser mehr vom Papst krönen ließ, daß die Nationalkirchen, besonders in Frankreich, wieder nach Selbständigkeit verlangten. ...<<

**Mittelamerika:** Vasco de Balboa wird nach Intrigen durch seinen Schwiegervater Pedro Arias Davila (1440-1531) als Gouverneur von Darien abgelöst und 1517 wegen angeblicher Verschwörung im heutigen Panama enthauptet.

Der Spanier Francisco de Córdoba erkundet im März 1517 erstmalig die nordöstliche Spitze der Halbinsel Yukatan. Während dieser Erkundung berichten ihm die Ureinwohner über die riesigen Goldschätze des Aztekenherrschers Montezuma (Moctezuma).

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über "Montezuma" (x811/774):  
>>Montezuma, der vorletzte Beherrscher des mexikanischen Reiches, geboren um 1480, folgte 1502 seinem gleichnamigen Vater auf dem Thron.

In den jüngeren Jahren war er wegen seiner Tapferkeit und Weisheit berühmt; doch abergläubisch und furchtsam, ließ er 1519 die in Veracruz gelandeten Spanier unter Cortez als von den Göttern gesendet begrüßen und ermutigte diese dadurch zum Marsch nach seiner Hauptstadt, wo er sie selbst mit großen Ehren und Geschenken empfing.

Cortez lockte ihn hier nach dem ihm eingeräumten Palast und hielt ihn zu seiner eigenen Sicherheit gefangen. Gebrochen und an jedem Widerstand verzweifelnd, unterstützte er Cortez dabei, seine Herrschaft zu befestigen, und leistete selbst dem spanischen König die Huldigung. Als er bei einem Aufstand seines Volkes gegen die verhaßten Spanier zum Frieden redete, wurde er durch einen Steinwurf verwundet; er verschmähte jede ärztliche Hilfe, riß den

Verband von seinen Wunden und starb im Juni 1520.

Seine hinterlassenen Kinder nahmen die christliche Religion an. Sein ältester Sohn erhielt von Karl V. den Titel eines Grafen von Montezuma. Der letzte Nachkomme seines Geschlechtes, Don Marsilio de Terual, Graf von Montezuma, spanischer Grande erster Klasse, geboren 1786, wurde als Anhänger der liberalen Partei von Ferdinand VII. aus Spanien verwiesen, ging darauf nach Mexiko, wurde aber auch hier verbannt und starb am 22. Oktober 1836 in New Orleans.<<

**Afrika, Asien:** Um 1517 eroberten die Türken Ägypten, Syrien, den Irak und große Teile Arabiens mit den heiligen Städten des Islams (Mekka und Medina).

In den nächsten 400 Jahren bestimmen nur noch die türkischen Moslems das Schicksal ihrer islamischen Glaubensbrüder im Nahen Osten.

## 1518

**Heiliges Römisches Reich:** Ulrich von Hutten schreibt im Jahre 1518 (x176/1, x194/6): >>O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben.

Ausgerottet und verjagt werden müssen diejenigen, welche sich als hindernde Wolke der aufgehenden Sonne der Bildung entgegenstellen. Die schönen Wissenschaften müssen wieder aufleben. Deutschland muß der Bildung gewonnen werden; die Barbarei muß über die Wüste hinaus verstoßen werden!<<

>>... Ich stimme mit meinen Standesgenossen darin durchaus nicht überein, welche diejenigen mit Verachtung zu behandeln pflegen, die zwar gemeiner Herkunft sind und es doch durch ihre Tüchtigkeit zu großer Bedeutung gebracht haben.

Sie werden uns mit vollem Recht vorgezogen, wenn sie die Gelegenheit zum Ruhme erspähen und wahrnehmen, die wir selbst vernachlässigten; mögen sie auch die Söhne von Gerbern und Schustern sein. Denn sie haben ihr Ziel mit größeren Schwierigkeiten als wir erreicht. Der Ungebildete, der den beneidet, der sich in den Wissenschaften auszeichnet, ist nicht allein töricht, sondern elend, und das im höchsten Grade.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über Ulrich von Hutten (x808/825-826): >>Hutten, Ulrich, Ritter von, einer der mutigsten und genialsten Kämpfer für Erringung geistiger Freiheit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wurde auf dem Stammsitz seiner Familie, der Burg Steckelberg bei Fulda, als Sohn des Ritters Ulrich von Hutten und der Ottilia von Eberstein am 21. April 1488 geboren und 1499 in das Stift zu Fulda gebracht, um zum Geistlichen erzogen zu werden.

Aber er erkannte die Tätigkeit in hohen Staatsämtern und wissenschaftliche Beschäftigung als die wahre Lebensaufgabe eines jungen Adligen. Ohne Wissen seiner Eltern verließ er 1505 heimlich das Kloster und studierte zu Köln, dann zu Erfurt Latein und Griechisch an ... Hand der Klassiker. ... Aus Liebe zu seinem alten Lehrer Rhagius, der inzwischen nach Frankfurt an der Oder übersiedelt war, bezog Hutten 1506 diese Universität und folgte demselben 1507 nach Leipzig. In Frankfurt wurde er Bakkalaureus (Bachelor), und in diese Zeit fallen seine ersten poetischen Versuche ...

Schon 1509 trieben Reiselust und Wißbegierde Hutten in die Ferne. Gar wechselvoll sind seine Schicksale in den nächsten Jahren; oft ist er von allen Mitteln entblößt und muß von Bewunderern seines Talents Unterstützungen annehmen, so in Greifswald, in Rostock und Wien. Doch Dankbarkeit ist nicht seine Tugend; als Sohn der Musen glaubt er Anspruch auf die Wohltaten der Begüterten zu haben, und wo sich diese allzu karg erweisen, geißelt er sie ... mit der ganzen Schärfe seines Witzes und der Rücksichtslosigkeit seines leidenschaftlichen Temperaments.

Sein ruheloser Sinn verschlug ihn 1512 nach Pavia; doch als ihm bei der Eroberung dieser Stadt die päpstlichen Schweizer sein Letztes nahmen, trieb ihn die Not in die Reihen der kaiserlichen Landsknechte (1513). Die Kunde von der Ermordung Hans von Huttens, eines Soh-

nes seines Verwandten und Wohltäters Ulrich von Hutten, durch den Herzog Ulrich von Württemberg veranlaßte ihn zur Abfassung von fünf Reden gegen den letzteren, welche diesen Familienhandel mit schonungsloser Schärfe aufdeckten und vornehmlich die Ächtung des Herzogs herbeigeführt haben ...

Diese Teilnahme an dem Schicksal seines Verwandten versöhnte seinen Vater wieder mit ihm, der mit des Sohnes Flucht aus dem Kloster und seinen wissenschaftlichen Studien sehr unzufrieden gewesen war. Die Angriffe von seiten der Kölner Dominikaner auf Reuchlin erregten Huttens lebendigste Teilnahme und waren die Veranlassung zu seinem Gedicht, ... welches er wahrscheinlich 1514 verfertigte, und worin er die Feinde der Wissenschaften und der beginnenden Aufklärung aufs schonungsloseste angriff. ...

Aus Italien kehrte Hutten 1517 nach Deutschland zurück; hier, in Augsburg, setzte ihm Kaiser Maximilian den Lorbeerkranz aufs Haupt, verlieh ihm den Goldenen Ring, ernannte ihn zum Dichter und Universitätsredner und nahm ihn in seinen Schutz. Fortan wurde der Kampf gegen Rom und für das von der Kurie ausgebeutete deutsche Vaterland Huttens ausschließliche Lebensaufgabe. Auf dieser Bahn war der Eintritt in die Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz kein Hindernis; denn dieser Prälat, der bekanntlich den Anlaß zu Luthers Angriff auf den Ablass gab, war innerlich über Roms Geldgier empört und mit Huttens kecker Kampfweise wohl zufrieden.

Dieser hatte soeben eine Schrift des Laurentius Valla ... herausgegeben und damit die weltliche Herrschaft des Papstes, dem er die Schrift widmete, in ihrer Grundlage angegriffen. Nachdem er während des Augsburger Reichstages, den er 1518 im Gefolge des Erzbischofs besuchte, in einer Schrift ... der deutschen Nation ein Bild ihrer Zerrissenheit vor Augen geführt und sie zur Einigkeit und zum gemeinsamen Kampf gegen den Glaubensfeind ermahnt hatte, verließ er, des Hoflebens müde, den Dienst des Mainzer Erzbischofs und ging nach Schwaben, wo er sich an dem Feldzug gegen Herzog Ulrich beteiligte (1519).

Hutten trat jetzt einerseits Franz von Sickingen, der die politische Wiedergeburt Deutschlands anstrebte, näher, anderseits dem großen Reformator Luther. In mehreren Gesprächen, unter denen der "Vadiscus, oder die römische Dreifaltigkeit" das bedeutendste ist, deckte der geniale Mann das unermeßliche materielle und moralische Unheil auf, das von Rom aus seit langem schon über Deutschland hereingebrochen. Hier zeigte Hutten, daß er mit Recht seinen Wahlspruch führte; diese Schrift war ein Manifest gegen Rom, ein würdiges Seitenstück der gewaltigen Schriften, die Luther wenige Monate später (Juni 1520) in die Welt sandte.

Von fast gleicher Bedeutung wie der "Vadiscus", aber noch vollendeter in der Form waren "Die Anschauenden"; auch hier fehlte es nicht an Spottreden über den hochmütigen Klerus, aber die Hauptsache war eine Schilderung der deutschen Zustände, wie sie dem Sonnengott von seinem erhöhten Standpunkt aus erscheinen. In einer Vorrede, mit welcher Hutten eine Sammlung von Sendschreiben aus dem 14. Jahrhunderte einleitete, warnte er die Nation vor den schriftstellernden Schmeichlern und ermunterte sie zum Kampf für die Geistesfreiheit ... (1520).

Um der guten Sache noch größere Dienste zu leisten, begab er sich im Sommer 1520 an den Hof des Königs Ferdinand nach den Niederlanden, wo man damals die Ankunft des neuen Kaisers, Karls V., erwartete. Aber bald kehrte er auf den Rat besorgter Freunde nach der Heimat zurück; denn in Rom hatten seine Pfeile nur zu gut getroffen, und des Papstes Rache ließ nicht lange auf sich warten. Leo X. forderte den Erzbischof Albrecht auf, die Frechheit der Lästler, unter denen sein Diener Hutten der schlimmste sei, zu züchtigen.

Huttens Leben war bedroht, doch fand er einstweilen sichere Zuflucht auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen. Von hier aus veröffentlichte er ein Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, worin er die römischen Anschläge gegen ihn aufdeckte und seine Schriften verteidigte. Noch zu Ende des Jahres (1520) begann er deutsch zu schreiben ... Er wollte auf alle

Schichten des deutschen Volkes wirken und verhüten, daß der ungelehrte Ritter und Bürger seine Schriften nur aus den entstellenden Berichten der Pfaffen kennen lerne.

Der Wormser Reichstag, die Besorgnis für Luthers Leben und den Ausgang der guten Sache riefen eine wahre Flut von Schmähchriften gegen die Römlinge, vor allen gegen den Legaten Aleander, aus Huttens Feder hervor; er leitete sie durch ein Sendschreiben an Kaiser Karl ein, in welchem er den jugendlichen Monarchen vor seinen schlimmen geistlichen Ratgebern warnte.

Doch Karl nahm das Schreiben ungnädig auf und änderte seine Haltung gegen Luther auch dann nicht, als ihn Hutten in einem zweiten milder zu stimmen versuchte. Luthers Verurteilung versetzte ihn in die größte Entrüstung. Aber vergebens bemühte er sich, einen Bund der Ritter und Städte herbeizuführen; Sickingen brachte zwar 1522 einen Bund der rheinischen Ritterschaft zustande, doch sein Zug gegen den Erzbischof von Trier mißlang.

Hutten hatte ... das Schlimmste zu befürchten und floh nach Basel, wo ihm sein langjähriger Mitstreiter Erasmus, zu weichmütig für jene eiserne Zeit, die Aufnahme versagte; Zwingli dagegen gewährte dem mittellosen Flüchtling bereitwillig eine Zuflucht, doch er fand einen gebrochenen Mann. Jahrelang hatte Huttens Feuergeist gegen die verheerende Krankheit angekämpft, welche der heißblütige Jüngling (sich bei seinen) Ausschweifungen zugezogen hatte. Jetzt errang die Krankheit doch den Sieg und ließ sich nicht durch die Heilkraft der warmen Quellen aufhalten, welche Hutten ... aufsuchte.

Zwinglis milde und feste Hand waltete auch ferner über dem unglücklichen Mann: er erwirkte ... bei einem heilkundigen und wohlgesinnten Geistlichen Aufnahme auf der Insel Ufnau im Züricher See. Wenige Monate nach Sickingens traurigem Untergang machte ein schneller Tod den Leiden des Freundes ein Ende (Ende August 1523).

Die Idee, für die allein. Hutten gelebt hatte, Deutschland zugleich kirchlich und politisch neu zu gestalten, ging mit ihm zu Grabe. ...<<

Der deutsche Jurist Ulrich Zasius (1461-1535, seit 1506 Professor für Recht in Freiburg, überarbeitet 1520 das Freiburger Stadtrecht) erläutert im Jahre 1518 die gesellschaftliche Bedeutung des Rechtswesens (x194/6): >>... Wir Juristen wollen nicht nur für uns selber das Rechte wissen, sondern unserem Nächsten nützlich sein. Wir arbeiten daran, den Frieden unter den Menschen und ihre Sicherheit zu stärken. ... Denn wer könnte leugnen, daß ohne die Herrschaft der Gesetze unzählige Gewalttaten, Beunruhigungen und Bedrohungen alles Menschliche unterdrücken und endlich vernichten müßten? ...

Deshalb hütet ein Weiser nicht ohne Grund Recht und Gesetz wie seinen Augapfel und trägt Sorge, daß es nicht nur auf Tafeln stehe, sondern auch in die Herzen der Menschen eingeschrieben werde.<<

**Hispaniola:** Mit den spanischen Eroberern kommen im Jahre 1518 auch die Pocken nach Hispaniola (Haiti). Die Krankheit verbreitet sich unheimlich schnell, denn die Ureinwohner besitzen keinerlei Abwehrkräfte gegen die Krankheiten der Europäer.